

**90. Sitzung**

**3. Juli 2007, 10.00 Uhr**

(Art. 1174-1188)

Vorsitzender: Heinrich Schöni, Oftringen  
 Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretär Stellvertreterin  
 Präsenz: Anwesend 128 Mitglieder  
 Abwesend mit Entschuldigung 12 Mitglieder  
 Entschuldigt abwesend: Astrid Andermatt-Bürgler, Lengnau; Fredy Böni, Möhlin; Christine Haller, Reinach; Liliane Hofer, Zofingen; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Theres Lepori-Scherrer, Berikon; Nicole Meier Doka, Baden; Andrea Moll-Reutercrona, Fenkrieden; Erika Müller-Killer, Lengnau; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen; Stephan Wullschleger, Strengelbach; Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen;

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1174 Mitteilungen	2382
1175 Corina Eichenberger-Walther, Kölliken, Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöftland, Edith Lüscher, Staufen; Rücktritte als Mitglieder des Grossen Rats	2382
1176 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Evaluation über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Einreichung und schriftliche Begründung	2383
1177 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Einreichung und schriftliche Begründung	2384
1178 Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Realisierung der Lärmschutzwände in der Gemeinde Birrhard entlang der Autobahn A1; Einreichung und schriftliche Begründung	2384
1179 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen; Einreichung und schriftliche Begründung	2385
1180 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Förderung moderner Züchtungs-methoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen; Einreichung und schriftliche Begründung	2385
1181 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend Transport von Bauteilen für die Hallenkonstruktion der Sondermülldeponie Kölliken; Einreichung und schriftliche Begründung	2386
1182 Interpellation Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick, betreffend praktische Umsetzung von UME (Unterstützende Massnahmen im Einzelfall) an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	2386
1183 Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Bauvorhaben FH Campus, Brugg-Windisch; Beantwortung; Erledigung	2387
1184 Interpellation Milly Stöckli, Muri, vom 24. Oktober 2006 betreffend Fahrverbot für dieselbetriebene Fahrzeuge ohne Partikelfilter bei hoher Luftbelastung im Winter mit einschneidenden Auswirkungen; Beantwortung; Erledigung	2388
1185 Zur Traktandenliste	2389
1186 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme	2389
1187 Bauherrenevaluation Campus Brugg Windisch; Abklärung Vergabeprozess; Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme	2390
1188 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; Miete von Räumlichkeiten; Kleinkredit; Eintreten und Beginn der Detailberatung	2396

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 90. Sitzung und der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig zum letzten Sitzungstag vor den grossen Ferien.

## 1174 Mitteilungen

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich erlaubt habe, dass heute Aufnahmen im Grossen Rat gemacht werden. Dabei wird unsere Kollegin und letztjährige Präsidentin Esther Egger speziell beobachtet.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir heute über Mittag vom Stadtrat Aarau zum Mittagessen eingeladen sind. Ich hoffe, dass Sie alle daran teilnehmen. Wir werden uns, weil das Wetter nicht ganz so klar ist, in der Markthalle am Färberplatz treffen. Ich danke jetzt schon für die Einladung.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung
2. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, Zürich, zur Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie
3. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an das Bundesamt für Migration, Bern, zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Schengener Grenzkodex (Weiterentwicklung des Schengener Besitzstands) und Änderungen im Ausländer- und Asylrecht zur vollständigen Umsetzung des bereits übernommenen Schengen- und Dublin-Besitzstands (Nachbesserung)
4. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an Daniel Zimmermann, Berater der Direktion des Bundesamts für Kultur, Bern, zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes
5. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an das Eidg. Amt für das Handelsregister, Bern, zur Totalrevision der Handelsregisterverordnung
6. Vernehmlassung vom 20. Juni 2007 an das Bundesamt für Migration, Bern, zu den Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und der Teilrevision Asylgesetz vom 16. Dezember 2005
7. Vernehmlassung vom 27. Juni 2007 an das Bundesamt für Polizei, Bern, zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (Europol); Erweiterung des Mandats (Deliktsbereiche)
8. Vernehmlassung vom 27. Juni 2007 an das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum, Bern, zum Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht
9. Vernehmlassung vom 27. Juni 2007 an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern, zum Entwurf der Verordnung

über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1175 Edith Lüscher, Staufen, Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöffland, Corina Eichenberger-Walther, Kölliken; Rücktritte als Mitglieder des Grossen Rats

Ich habe folgende Rücktritte aus dem Grossen Rat bekannt zu geben:

"Lieber Herr Grossratspräsident, fast 10 Jahre sind genug. Ich habe das Privileg, alleine diesen Rücktrittsgrund nennen zu dürfen. Weder berufliche Überlastung, noch private Veränderungen, noch gesundheitliche Probleme haben zum Entscheid geführt, sondern einzig die Einsicht, dass die Motivation für diese Arbeit am Sinken ist und das Leben noch so viele interessante Facetten bietet.

Der Einsatz an Zeit, Geld und Geduld war während den vielen aktiven Politjahren gross, die Erfahrungen und neuen Erkenntnisse aber ebenso reich und vielfältig.

Frau Annemarie Huber-Hotz hat im Interview mit der NZZ am Sonntag vom 18. Februar dieses Jahres gesagt, Zitat: "Ich wünsche mir eine neue Bescheidenheit in der Politik. Nicht bescheiden, was die inhaltlichen Ansprüche angeht - diese sollen so ambitiös sein wie möglich. Mit Bescheidenheit meine ich, dass Politiker weniger auf ihr Image achten, als vielmehr das Wohl des Landes wieder ins Zentrum stellen sollten. Ich wünschte mir, dass es wieder mehr einen Wettstreit der Ideen gäbe als einen der Personen." - Frau Huber hat mir aus dem Herzen gesprochen und gesagt, welche Richtung ich mir für die politische Arbeit auch im Aargau erhoffe.

In diesem Sinne wünsche ich allen viele Ideen und Sachverstand zum Wohle aller Menschen in diesem Kanton. Freundliche Grüsse, Edith Lüscher"

Edith Lüscher, Staufen, trat am 13. Januar 1998 in diesen Rat ein und tritt auf heutiges Datum aus. Sie hatte Einsitz in folgenden ständigen Kommissionen: 2005 bis zum heutigen Tag, Kommission für Allgemeine Verwaltung; 2005 bis zum heutigen Tag, Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung als Stellvertretung; vom 24. März 1998 bis zum 31. März 2001, Bau- und Planungskommission; vom 25. August 1998 bis zum 31. März 2001, Kommission für Umwelt und Gewässer; vom 8. Mai 2001 bis 31. März 2005, Verkehrskommission. Nichtständige Kommissionen: 1999, "Spielbetriebs- und Lotteriegeseztz"; 2000, "Strassenbaugesetz"; und 2001, "Aufgabenteilung".

Liebe Edith, ich persönlich werde Dich in diesem Rat sehr vermissen. Ich habe Dich in all den Jahren sehr schätzen gelernt und ich wünsche Dir von ganzem Herzen, dass Du all Deine Ziele und Wünsche in den nächsten Jahren erleben und ausleben kannst. Herzlichen Dank für den Einsatz für unseren Kanton.

"Sehr geehrter Grossratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, etwas früher als geplant, trete ich aus

persönlichen Gründen am heutigen Tag aus dem Grossen Rat zurück. Die relativ kurze Ratstätigkeit wird mir in guter Erinnerung bleiben. Sie hat mir einen spannenden, interessanten und abwechslungsreichen Einblick in die politische Arbeit und der daraus resultierenden Konsequenzen ermöglicht: Konsequenzen, die zum Teil auch meine Tätigkeit als Gemeinderätin in Schöftland beeinflusst haben, und dies auch weiterhin tun werden. Ich werde deshalb, mit Spannung die Sitzungen des Grossen Rats verfolgen, mich über die Entscheide freuen oder aber das eine oder andere Mal darüber ärgern. In guter Erinnerung bleiben mir sicherlich die vielen wertvollen Begegnungen und Freundschaften, für die ich mich bedanke. Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für das Verständnis, dass sie mir für meinen Entscheid entgegengebracht haben. Ich wünsche Euch allen weiterhin viel Freude an der Ratstätigkeit, Weitsicht, etwas weniger Chauvinismus und eine erholsame Sommerpause. Eure Elsbeth Kaufmann-Tanner"

Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöftland, trat am 26. August 2003 in diesen Rat ein und verlässt ihn per heute. Sie hatte Einsitz in der Justizkommission von 2005 bis heute. Auch Dir Elsbeth wünsche ich von Herzen alles Gute und dass Du Dich vielleicht nicht allzu viel über die Beschlüsse des Grossen Rats ärgern musst. Vielen Dank.

"Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im August 2007 tritt das revidierte Gesetz über die Aargauische Kantonbank rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Damit ist für mich nach 14 1/4 Jahren der Zeitpunkt gekommen, am heutigen Tag aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Ich werde mich nun nicht nur weiterhin mit Herz und Verstand für das Wohl und Gedeihen unseres Kantons einsetzen; vielmehr werde ich mich auch wie bis anhin, mit Freude, grosser Motivation und Elan für die unternehmerischen Interessen und einen erfolgreichen Weg der Aargauischen Kantonbank engagieren.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Herren Regierungsräte und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere der Staatskanzlei, herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die interessanten Auseinandersetzungen und Diskussionen in der Sache sowie die während der Jahre entstandenen, persönlichen und freundschaftlichen Beziehungen.

Dem Grossen Rat wünsche ich weiterhin kreative und konstruktive sowie auch sachliche und faire Beratungen, die unseren Kanton und unsere Bevölkerung weiterbringen und ihrem Wohl dienen. Mit herzlichen Grüssen, Corina Eichenberger"

Corina Eichenberger-Walther, Kölliken trat am 1. April 1993 in diesen Rat ein und verlässt ihn per heute. Sie war, sicher noch allen bekannt, Grossratsvizepräsidentin im Jahr 2004 - 2005 und Grossratspräsidentin 2005 - 2006. Sie war in folgenden ständigen Kommissionen: 2005 bis heute Justizkommission als Stellvertreterin; 1993 bis 31. März 2001 Justizkommission; 5. September 2006 bis heute Allgemeinen Verwaltung. Sie war in folgenden nichtständigen Kommissionen: 1993 NATURAMA AARGAU; 1996 Gesetz über Massnahmen zur Erneuerung der Justiz; 1997 Aarg. Volksinitiative "Mehr Demokratie bei Einbürgerungen"; 1998 Ergänzungsleistungsgesetz; 2000

Legislaturprogramm 2001-2005 und 2003 AEW Energie AG.

Liebe Corina, auch ich danke Dir herzlich für Deinen grossartigen Einsatz auf allen Stufen in diesem Parlament, sei es in den Kommissionen, aber auch in Deinem unvergesslichen Präsidentschaftsjahr. Ich wünsche Dir, dass Du das alles, was Du da mitnimmst, in die entsprechenden unternehmerischen Interessen einbringen kannst. Alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank.

#### **1176 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Evaluation über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SVP-Fraktion wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat soll bei einer von Legislative, Exekutive und Verwaltung unabhängigen Stelle eine Evaluierung über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) in Auftrag geben.

Begründung:

Auf den 1. August 2005 wurde die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt. Von der Exekutive wurde bessere Transparenz, bessere Steuerbarkeit und Effizienzgewinn in Aussicht gestellt. Nachdem nun Erfahrungen mit allen neuen Instrumenten (Entwicklungsleitbild, Aufgaben- und Finanzplan, Planungsbericht, Jahresbericht, Globalkredit, Auftrag) vorliegen, ist es an der Zeit, in einem Bericht die Auswirkungen von WOV aufzuzeigen.

Folgende Fragen stellen sich (generell und in Bezug auf die Veränderung durch WOV):

Steuerbarkeit: Ist der Grosse Rat in der Lage, die Staatstätigkeit ausreichend zu steuern?

Transparenz: Ist der Grosse Rat in der Lage, die wesentlichen Geschehnisse, Veränderungen und Abläufe zu erkennen? Kann er seine Oberaufsicht uneingeschränkt wahrnehmen?

Machtverteilung: Wie hat sich die Verteilung der Macht/Kompetenzen seit der Einführung von WOV entwickelt? (Insbesondere unter Berücksichtigung umstrittener Paragraphen betreffend Parlamentarischer Auftrag (GVG § 48 Abs. 2), Kompensationsmöglichkeiten (GAF § 22 Abs. 3), Verwendung nicht geplanter Erträge (GAF § 14 Abs. 4) bzw. Nettoprinzip (GAF § 14 sowie §§ 18 ff) sowie der Legiferierung mit Leitsätzen (GAF § 12).

Arbeitsbelastung: Wie verhält es sich mit der Arbeitsbelastung der Parlamentarier (Miliztauglichkeit)?

Effizienzgewinn: Wie hoch ist der bisher realisierte Effizienzgewinn?

Es sollen Konsequenzen aus den Erkenntnissen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

(Evaluation (Evaluierung) bedeutet (gemäss Wikipedia) allgemein die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Prozessen und Organisationseinheiten, insbesondere im Bildungsbereich, in den Bereichen Gesundheit und Entwicklungshilfe, der Verwaltung, der Marktforschung

oder der Wirtschaft. Evaluation kann sich sowohl auf den Kontext (Voraussetzungen, Rahmenbedingungen), die Struktur, den Prozess als auch das Ergebnis (Produkt) beziehen. Anders als Grundlagenforschung orientiert sich Evaluation an den konkreten Fragen von Entscheidungsträgern, z. B. in der Bildungspolitik und -verwaltung, aber auch von Lehrern, Schülern und Eltern. Damit ist sie auf ein breiteres Spektrum an Methoden angewiesen, um zeitgerecht hilfreiche Information bereit zu stellen.)

### **1177 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, die einen Erwerb von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staats ohne Umwege über Immobiliengesellschaften und PPP-Partner ermöglichen. Dabei soll die Schuldenbremse respektiert, vom zeitgemässen Prinzip der Sofortabschreibung bei Immobilieninvestitionen von über 10 Mio. Franken pro Fall Abstand genommen und das GAF entsprechend abgeändert werden.

Begründung:

Bereits das Postulat 03.119 von Ruedi Hug forderte Kosteneinsparungen bei Immobilien für Kernaufgaben des Staats Aargau durch Erwerb statt Miete und durch Verzicht auf Sofortabschreibung gemäss gängigem Rechnungsmodell. Dieses Postulat wurde durch den Regierungsrat entgegengenommen und vom Grossen Rat am 23.11.2004 mit 67 zu 55 Stimmen an den Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen. Trotz damaliger Entgegennahme steht der regierungsrätliche Tatbeweis noch heute aus und die derzeitige Immobilienpolitik zielt in eine andere Richtung. So übt sich der Kanton mit mehr oder weniger Geschick in Gehversuchen mit "virtuellen" Trägerschaften: mittels kantonaler Immobiliengesellschaft und mit dem noch in den Kinderschuhen steckenden Modell PPP (Public Private Partnership) sollen die Finanzströme künstlich verstetigt werden – unter Ruedi Hugs Gesichtswinkel "Kauf statt Miete" stellen sie trotzdem eine Umgehungslösung dar. Zwar lassen sich mit dazwischen geschaltetem Projektträger oder "Investor" die Investitionsspitzen glätten – denselben Effekt hätte eine Änderung des Abschreibungsmodells. Gemäss Herrn Kurt Stalder, Sekretär der eidgenössischen Finanzdirektorenkonferenz, ist der Aargau im Vergleich zu allen anderen Kantonen bezüglich seiner Abschreibungspraxis ein absolutes Unikat. Er leistet sich als einziger aller Schweizer Kantone den Luxus, seine Investitionen im Widerspruch zum harmonisierten Abschreibungsmodell im ersten Jahr voll abzuschreiben. Dies führt – wie die "Ausbruchsversuche" mit PPP und einer kantonalen Immobiliengesellschaft zeigen – dazu, dass der Kanton bei grösseren Investitionsvorhaben (z.B. FHNW oder bei sich kumulierenden Hochbauvorhaben) eine grössere Bugwelle

an nicht innerhalb seines Budgets bewältigbaren Projekten vor sich herschiebt.

Alle anderen Kantone haben sich im Gegensatz zum Aargau bei der Abschreibungspraxis zu einer der folgenden Varianten entschieden:

- Die Abschreibungen werden in rund einem Drittel der Kantone während 10 Jahren harmonisiert, indem nach HRM 81 jeweils 10% auf dem Restwert pro Jahr abgeschrieben werden. Viele Gemeinden und Zweckverbände wenden dieses Modell ebenfalls an.
- Ein weiterer Teil der Kantone schreibt bei kleineren Investitionsvolumina entweder 20% pro Jahr ab oder setzt Beträge bis CHF 3 Mio. in einem Jahr auf Null (z.B. St. Gallen).
- Eine letzte Gruppe von Kantonen wendet je nach Nutzung und betriebswirtschaftlich notwendiger Nutzungsdauer eine feste lineare Abschreibung an.

Der Aargau buckelt wider allen Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz seit mehr als einem Vierteljahrhundert und 9 Jahre über den Tod des langjährigen Finanzdirektors Kurt Lareida dessen rigides Abschreibungsregime, welches er unter der Devise "keine Schulden, kein Fremdkapital" dem Aargau aufbürdete. Nach wie vor weist der Aargau im Kantonsvergleich eine weit unter dem Durchschnitt aller Kantone liegende Pro-Kopf-Verschuldung auf.

4 Jahre nach Einreichung des Postulats von Ruedi Hug harrt die von ihm explizit geforderte Prüfung einer Anpassung des aargauischen Rechnungsmodells mit der inadäquaten Sofortabschreibung weiterhin einer Lösung. Es besteht nicht wenig Anlass zur Hoffnung, dass alle in den letzten Jahren eingebrachten Lösungen mit Immobiliengesellschaften oder PPP schlicht überflüssig wären, wenn der Kanton sich von seinem Sofortabschreibungsmodell verabschieden würde und – wie die Gemeinden auch – das Modell der fortgeschriebenen degressiven Abschreibung anzuwenden beginnt, was übrigens auch in der Interpellation Heinrich Schöni, Oftringen, vom 8. Januar 2002 angeregt worden ist.

Nachdem der Regierungsrat dem Vernehmen nach für das Jahr 2010 mit der Einführung des Nachfolgemodells HRM2 liebäugelt, müsste er den Schritt zu einer Abschreibungs-harmonisierung eher heute als morgen realisieren, anstatt sein Heil in einer demokratiefeindlichen Immobiliengesellschaft und riskanten PPP-Konstrukten zu suchen.

### **1178 Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Realisierung der Lärmschutzwände in der Gemeinde Birrhard entlang der Autobahn A1; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, Marianna Mattenberger, SVP, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle erforderlichen

Massnahmen zu treffen, dass die schon mehrmals versprochenen Lärmschutzwände in der Gemeinde Birrhard, entlang der A1, umgehend oder doch spätestens mit der bevorstehenden Autobahnsanierung Lenzburg - Birrfeld realisiert werden.

Begründung:

Der Gemeinde Birrhard, deren Hauptsiedlungsgebiet beim Bau der Autobahn auf Druck des Kantons deutlich stärker eingeschnürt worden ist, wurde vom Regierungsrat und vom Departement BVU in den letzten Jahren mehrmals schriftlich und mündlich versprochen, dass entlang der Autobahn Lärmschutzmassnahmen ergriffen und dass diese in Form von Lärmschutzwänden ausgeführt werden.

Kürzlich wurde aber der Gemeinde Birrhard mitgeteilt, dass man im Zusammenhang mit der geplanten Autobahnsanierung die Lärmschutzmassnahmen nur noch in Form eines Flüsterbelags ausführen will.

Die Gemeinde ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden. In Birrhard sind grosse Teile des Wohngebiets - auch solche, die nicht in unmittelbarer Nähe der Autobahn liegen - sowie Gewerbe- und neue Entwicklungsgebiete vom Autobahnlärm stark betroffen. Die Gemeinde Birrhard und wir Postulanten können nicht verstehen, wie hier mit dem Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben umgegangen wird.

Erfreulich ist, dass im gleichen Autobahnstück in der Gemeinde Brunegg und in Lenzburg vorgesehene Lärmschutzwände bereits ausgeführt worden sind. Die Menschen von Birrhard dürfen Gleichbehandlung erwarten!

Wir fordern den Regierungsrat auf, das Versprechen gegenüber der Gemeinde Birrhard einzulösen, der Billigkeit zu genügen und die Lärmschutzwände umgehend oder doch bei der bevorstehenden Sanierung der Autobahn zu realisieren. Damit kann die Wohnqualität der lärmgeplagten Anwohner erheblich verbessert und die Weiterentwicklung der Gemeinde gefördert werden.

#### **1179 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wann entscheidet der Regierungsrat über die Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen für die Amtsperiode 2009/13?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die nächsten Grossrats- und Regierungsratswahlen am gleichen Datum stattfinden sollen?
3. Wird mit der Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen ein Wechsel des Beginns des Amtsjahrs vom 1. April auf den 1. Januar vorgesehen?
4. Ist ein allfälliger Wechsel des Beginns des Amtsjahrs auf den 1. Januar 2009 oder auf den 1. Januar 2010 vorgesehen?
5. An welchem Datum werden die ersten gemeinsamen

Wahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats stattfinden?

6. Für welches Datum ist ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen vorgesehen?

Begründung:

Am 26. August 2003 hat die FDP-Fraktion ein Postulat zur Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen eingereicht, das vom Regierungsrat am 5. November 2003 zur Ablehnung empfohlen wurde. Der Grosse Rat hat dieses Postulat am 27. April 2004 mit 94 gegen 65 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006, Seite 41, führt der Regierungsrat zu diesem Thema aus: "Eine Koordination bzw. Zusammenlegung der Wahltermine zur Neubestellung des Grossen Rats und des Regierungsrats für die Amtsperiode 2009/13 wird rechtzeitig geprüft. In die Prüfung einbezogen wird die Frage, ob die Neuregelung durch einfache Praxisänderung oder durch Erlassanpassung geschehen soll."

Nachdem sich der Grosse Rat und der Regierungsrat bereits in der zweiten Hälfte der laufenden Amtsperiode befinden, drängt die Zeit, diesen Entscheid zu treffen. Die freisinnige Grossratsfraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat zwischen den Sommer- und Herbstferien dieses Jahrs die Modalitäten für die Zusammenlegung dieser Wahlen bekannt geben wird.

In ihrem Postulat vom 26. August 2003 hat die FDP-Fraktion geschrieben: "Solange die Amtsperiode noch am 1. April beginnt, ist ein Termin anfangs Jahr vorzusehen. Bei einem Wechsel auf den 1. Januar wäre ein November-Termin vorzuziehen."

Die freisinnige Fraktion befürwortet ein Zusammenlegen des Amtsjahrs mit dem Kalenderjahr. Bereits heute entsprechen die Budget-, Planungs- und Rechnungsjahre den Kalenderjahren. Es ist deshalb auch aus Gründen der Verantwortlichkeiten anzustreben, dass die Amtsjahre mit den Kalenderjahren zusammenfallen. Für den Wechsel vom bisherigen System auf das neue System ist eine Übergangsordnung vorzusehen, die entweder einen Beginn der neuen Amtsjahre auf den 1. Januar 2009 oder auf den 1. Januar 2010 vorsieht.

#### **1180 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Aargau Möglichkeiten, das Engagement der Ressortforschung im Bereich der präventiven Methoden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit bei Obstbäumen zu fördern und so die Züchtungs-Anstrengungen zur Bereitstellung von resistenten Sorten zu verstärken, damit die Schweiz über genügend resistente Kernobstsorten verfügt, welche gegen eine weitere Feuerbrandepidemie

gewappnet sein werden?

- Ist er bereit, insbesondere den Einsatz moderner Züchtungsmethoden, wie die Gentechnik, welche gezielt und schneller zu neuen Sorten führt, zur langfristigen präventiven Lösung des Feuerbrandproblems im Aargau seriös abzuklären und allenfalls zu fördern?

Begründung:

Die grassierende Feuerbrandkrankheit bei Kernobstbäumen fügt der Schweizer Landwirtschaft Schäden in Millionenhöhe zu. Viele Obstbauern fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Es ist deshalb verständlich, dass der Ruf nach umfassenden kurativen Behandlungsmethoden (z.B. der grossflächige Einsatz von Antibiotika) laut wird.

Mit Postulat Andrea Moll-Reutercrona, Sins, vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands wird vom Regierungsrat verlangt, Sofortmassnahmen zu prüfen und einzuleiten. Die Bekämpfung des Feuerbrands bei Obstbäumen sollte sich nicht nur auf die möglichen "kurativen Massnahmen" zur Behandlung des Problems beziehen, sondern weiter in die Zukunft blicken. Soll das Problem des Feuerbrands langfristig bekämpft werden, müssen jetzt aber auch präventive Massnahmen wie die Züchtung von resistenten Sorten geprüft werden. Nur so kann der Obstbau langfristig gesichert werden.

Mit der sehr zeitaufwändigen klassischen Züchtung ist es zwar möglich, Feuerbrand resistente Sorten zu züchten. Dabei ist es jedoch oft von Nachteil, dass die neu gezüchteten Sorten wohl resistent sind, aber die Früchte bei den Konsumenten unbekannt sind, den Kaufgewohnheiten nicht entsprechen und daher schwer abzusetzen sind. Mit der modernen Gentechnik besteht die Möglichkeit, eine bei Konsumenten bekannte und beliebte Sorte (z.B. Gala, Golden Delicious etc.) direkt mit einem Resistenz-Gen zu versehen. Forschungsergebnisse aus dem Ausland zeigen, dass dies möglich ist und zu erhöhter Feuerbrandresistenz führt.

**1181 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend Transport von Bauteilen für die Hallenkonstruktion der Sondermülldeponie Kölliken; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die offizielle Gütertransportpolitik der Eidgenossenschaft wird von einem nachhaltigen Klimaschutzgedanken geprägt. Oberste Priorität hat die Verlagerung auf die Schiene. Dies wird unter anderem mit der Lenkungsabgabe LSVA zu erreichen versucht, die per 1. Januar 2008 auf ihren Höchstwert angehoben wird. Die Strassenabgaben gehören somit zu den höchsten in Europa. Der als Jahrhundertbauwerk bezeichnete Lötschbergtunnel, der vor kurzem eingeweiht wurde, gilt als Ausdruck dieser Verlagerungspolitik.

Beim Bau und vor allem beim Betrieb der Sondermülldeponie Kölliken legt die Bauherrschaft zu Recht grossen Wert auf umweltgerechtes Bauen und Entsorgen des

kontaminierten Gefahrguts. So wird für den Abtransport ein Bahnanschluss gebaut, der den Anschluss an die SBB Linie Zofingen - Lenzburg sicherstellt.

Wie ich bei einer Führung durch das Gelände vernommen habe, werden die Stahlträger für den Hallenbau im deutschen Bundesland Brandenburg hergestellt und anschliessend per Lastwagen über knapp 1000km nach Kölliken gefahren. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Ist die Aussage korrekt, dass die besagten Stahlträger per Lastwagen von Brandenburg in die Schweiz gefahren werden?
2. Wenn ja, wurde eine Evaluation der Transportmittel durchgeführt und aus welchen Gründen konnte ein Transport per Bahn nicht durchgeführt werden? Wer war für diese Evaluation verantwortlich? Wurde das Thema der Vorbildfunktion einer staatlichen Bauherrschaft (Kantone AG, ZH, Stadt Zürich, Chemie Basel als einziger, aber minoritärer nichtstaatlicher Teil der Bauherrschaft) in Transportfragen diskutiert?
3. Wie stellt sich die preisliche Situation dar? Wäre ein Bahntransport teurer oder billiger im Vergleich zu den Lastwagenfahrten?
4. Wie viele Lastwagenfahrten sind nötig, um die Stahlträger nach Kölliken zu transportieren? Fahren die Lastwagen leer zurück oder gibt es im Sinne einer ökologischen Transportlogistik geeignetes Ladegut für die Rückfahrt?
5. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass die Bedingungen für einen Bahntransport – langer Reiseweg, grosse Stückzahl, grosses Gewicht, Anschlussgeleise, dessen Bau hätte vorgezogen werden können – ideal gewesen wären?
6. Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> werden durch diese Fahrten in die Luft emittiert?
7. Wird für den geplanten Rückbau der Halle die gleiche Transportvariante gewählt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen

**1182 Interpellation Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick, betreffend praktische Umsetzung von UME (Unterstützende Massnahmen im Einzelfall) an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME) bieten, im Rahmen der Integrativen Schulung Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung zusätzliche individuelle Fördermassnahmen an. Der Sinn von UME ist unbestritten. UME sind ein sinnvolles Angebot, wären da nicht die vielen Steine, über die die Fachpersonen stolpern und die es ihnen vielerorts unmöglich machen, UME zum Wohle der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Schulleitungen und / oder Schulpsychologische Dienste übernehmen die Koordination und sind in der Regel auch

diejenigen, welche die Entscheidung für oder gegen UME treffen. Dies bedeutet eine zusätzliche, sehr aufwändige Arbeit. Fachpersonen (Therapeuten/Therapeutinnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Lehrkräfte) sind daran, UME in der Praxis umzusetzen. Sie sind aber mit so vielen Schwierigkeiten konfrontiert, die Verunsicherungen auslösen und sich auf alle Betroffenen, inklusive Eltern und Kinder, als belastend auswirken, dass sich einige Fragen zum pädagogisch/therapeutischen und administrativen Konzept stellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das pädagogisch / therapeutische Konzept im Detail aus, und wie sind die Verantwortlichkeiten innerhalb dieses Angebots geregelt?
2. Wie viele Kinder sind auf UME angewiesen? Wie viele Knaben und Mädchen? In welchem Alter?
3. Wie sehen die Umsetzungsrichtlinien aus, und wer überprüft sie?
4. Wie können die geforderten Rahmenbedingungen (z.B. Infrastruktur) gewährleistet werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit genügend Fachkräfte vorhanden sind?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Therapeuten/Therapeutinnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und Lehrkräfte, welche zum Teil in verschiedenen Gemeinden tätig sein müssen, administrativ und finanziell zu entschädigen?
7. Wie werden Schulleitungen, Psychologinnen und Psychologen für zusätzliche Abklärungen und Gespräche entlastet?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat, die UME umzusetzen, damit diese für die Integrative Schulung förderlich sind und nicht nur Zusatzaufwand bedeuten?

**1183 Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Bauvorhaben FH Campus, Brugg-Windisch; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 952 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 23. Mai 2007:

Grundsätzliches: Mit der Beantwortung der Interpellation wird auf folgende Botschaften verwiesen, die teilweise auf die gestellten Fragen Antworten geben:

– (05.175) Botschaft Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; Grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau des Campus; teilweise Aufhebung des Moratoriums für Berufsschulbauten in Brugg (29. Juni 2005)

– (05.178) Botschaft Kantonsarchäologie Aargau; Ausgrabungen des zukünftigen Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch; Nachtrags- und Verpflichtungskreditbegehren; Bewilligung (29. Juni 2005)

– (07.19) Botschaft Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; Miete von Räumlichkeiten; Kleinkredit; Bewilligung (24. Januar 2007)

– (07.75) Botschaft Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus; Finanzierung Sanierung Klosterzelg II Campus Brugg/Windisch; Grosskredit; Ermächtigung an

Regierungsrat zur Aufnahme fremder Gelder; Bewilligung; fakultatives Referendum (14. März 2007)

– (07.76) Botschaft Budget 2007 des Aufgabenbereichs 430 Hochbauten; Neubudgetierung (14. März 2007)

Zu Frage 1: Den Fachhochschulbauten kommt aus Gründen des 2004 abgeschlossenen Staatsvertrags und der Rolle des Kantons Aargau im Bereich Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) höchste Priorität zu.

Für die Positionierung der FHNW im gesamtschweizerischen Markt der Hochschulen und im europäischen Markt der Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen ist eine schnelle örtliche Konzentration der Fachhochschule unabdingbar. Weitere geplante Bauvorhaben werden mit den Jahrestanchen im AFP und in der Botschaft der kantonalen Finanzierungsgesellschaft Campus dargestellt.

Können die Bauvorhaben für die FHNW über die Finanzierungsgesellschaft Campus abgesichert werden, müssen keine Bauten zugunsten des Campus zurückgestellt werden.

Zu Frage 2: Mit der Botschaft 07.76 ist dem Grossen Rat am 14. März 2007 der überarbeitete Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2007 - 2010 für den Aufgabenbereich 430 zugestellt worden. Zeitgleich erhielt der Grosse Rat die Botschaft 07.75 "Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus".

Nach heutigem Stand der Planung sind die folgenden Gebäude für die Fachhochschule neu zu erstellen oder zu sanieren:

Gebäude	Kreditbedarf (Mio. Fr.)	Bemerkungen	Botschaft Stand der Beratung
Sanierung Aula-Mensa und Laborgebäude	27	Betrag brutto ohne Bundesbeiträge	Globalkredit vom Grossen Rat am 16. Januar 2007 beschlossen
Sportanlagen	16	Betrag brutto ohne Bundesbeiträge, Teil Fachhochschule	Projekt in Ausarbeitung; Botschaft im Herbst 2007
Hauptgebäude Königsfelden, Umnutzung	37	Betrag brutto ohne Bundesbeiträge, Projekt in Vorbereitung	Projekt in Vorbereitung; Botschaft geplant für 2008/2009
Total	80		
Projekt Campus, Baufelder B und C	127	PPP Vorhaben Mietvertrag mit Kaufoption	((07.19) Botschaft in Beratung beim Grossen Rat

Bei der Finanzierung gilt es zu beachten, dass die Investitionen des Kantons für die Ausweitung der Nutzflächen durch höhere Mieterträge der Fachhochschule abgegolten werden. Beim Projekt Campus Baufelder B und C ist zum heutigen Zeitpunkt eine Investorenlösung vorgesehen. Der Kanton entrichtet der Hauser Rutishauser Suter AG (HRS) die jährlichen Finanzierungskosten. Ein Kauf durch den Kanton ist zum

heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und verlangt einen separaten Beschluss des Grossen Rats.

Zu Frage 3: Der Planungsaufwand für Hochbauten wie Sanierung Klosterzelg I und Klosterzelg II ist in den vorgelegten Globalkrediten eingerechnet und entspricht den Prognosen. Der Anteil der Projektentwicklungskosten für Baufelder B und C zulasten des Kantons ist im Globalbudget der Abteilung Hochbauten in den Jahren 2005 - 2008 enthalten.

Für die Planungen der Projektleitung Campus und die Beiträge an die Stiftung Vision Mitte, welche in Brugg-Windisch die raumplanerischen Grundlagen für den Campus schaffen, hat der Grosse Rat für die Jahre 2002 bis 2005 Verpflichtungskredite nach altem Recht von Fr. 1'085'000.– bewilligt. Diese Kredite decken die Aufwendungen bis Mitte 2007. Der Regierungsrat wird mit den Zusatzfinanzierungen 2007, II. Teil, eine Erhöhung um rund Fr. 300'000.– beantragen.

Zu Frage 4: Zur Zeit ist nur das Projekt der Brugg Kabel AG aktuell. Die Synchronisierung mit den Campusprojekten und der Entwicklung des gesamten Gebiets erfolgt durch die Projektleitung Vision Mitte.

Zu Frage 5: Mit dem Hauptgebäude der Klinik will die FHNW ihre Räumlichkeiten an der Baslerstrasse, das ehemalige Seminar, ablösen. Das Hauptgebäude kann erst saniert werden, wenn der Ersatzbau realisiert ist. Der Grosskredit für den Ersatzbau ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ab 2011 eingeplant. Zur Zeit wird ein Masterplan erarbeitet und es werden die verschiedenen Nutzungen analysiert (Archäologie, Psychiatrie, Hochbauten, Park, Denkmalpflege etc.).

Zu Frage 6: Die Botschaft 07.19 "Fachhochschule Brugg-Windisch; Miete von Räumlichkeiten; Kleinkredit; Bewilligung" zeigt auf, dass bei den Aufwänden des Kantons für das Facility Management und dem kalkulatorischen Satz für die Sanierung nach 20 Jahren ein kleiner Spielraum besteht, um höhere Anlagekosten aufzufangen. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass bei einer Erhöhung der Nutzfläche den dadurch verursachten Anlagekosten höhere Mieterträge der Fachhochschule gegenüber stehen. Die Risiken für solche Überschreitungen sind minim, da der Vertrag mit der HRS alle Beteiligten zu einem disziplinierten Verhalten zwingt.

Zu Frage 7: Mit GRB Nr. 2005-0242 (Botschaft 05.178) wurde der notwendige Kredit bewilligt. Die Grabungen gehen voll zulasten des Kantons. Einzig der Voraushub, der grösstenteils als Baugrube verwendet werden kann, wird in den Landverkauf mit eingerechnet. Die Voraushubkosten betragen 3.38 Mio. Franken.

Zu Frage 8: Die Eigentumsverhältnisse ändern sich nur im Bereich der Baufelder B und C. Im Grundsatz erwirbt der Investor den notwendigen Baugrund für die Fachhochschulbauten. Rund 5'500 m<sup>2</sup> öffentliche Strassen und Plätze werden vom Investor neu gestaltet und bleiben im Besitz der Gemeinde Windisch.

Die Eigentumsverhältnisse teilen sich vor und nach der Projektrealisierung wie folgt auf:

Perimeter Baufeld B und C	Bestehend		Nach Projektrealisierung	
	m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%
Kanton	2'600	11	1'200	5
Gemeinden Windisch, Brugg	5'000	21	0	0
Öffentliche Strassen, Plätze Windisch	5'800	24	5'500	23
Private, Dritte	8'400	35	0	0
Swisscom (Verkauf noch offen)	2'200	9	2'200	9
Investor	0	0	15'100	63
Total	24'000	100	24'000	100

Zu Frage 9: Die Projektkosten für den FHNW-Teil der Sportanlage Mülimatt stehen noch nicht fest. Zur Zeit läuft eine Generalunternehmersubmission, welche den tatsächlichen Kreditbedarf aufzeigen wird.

Der FHNW-Teil der Sportanlage dient der Ausbildung der Pädagogischen Hochschule und dem Fachhochschulsport. Die Bestellung der FHNW umfasst ein Raumprogramm, welches wesentlich umfangreicher ist als dasjenige einer Dreifachturnhalle. Die FHNW hat sich verpflichtet, die Investitionen des Kantons über einen Bruttomietzins von 7 % abzugelten.

Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat im Herbst die Botschaft für den Baukredit zu unterbreiten. Sie wird Auskunft geben über das Projekt, über den Kreditbedarf, über die Bestellung der FHNW, über das Raumprogramm und die Bauherrschaft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2750.–.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin hat sich Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

**1184 Interpellation Milly Stöckli, Muri, vom 24. Oktober 2006 betreffend Fahrverbot für dieselbetriebene Fahrzeuge ohne Partikelfilter bei hoher Luftbelastung im Winter mit einschneidenden Auswirkungen; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 791 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 14. Februar 2007:

Zu Frage 1: Der Tagesmittelgrenzwert für PM10 ist in der Schweiz und in den EU-Ländern gleich: 50 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m<sup>3</sup>).

Die 150 Mikrogramm pro Kubikmeter sind kein Grenzwert gemäss Umweltschutzgesetz (USG) beziehungsweise Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Der 24h-Mittelwert, der

gemäss LRV höchstens einmal pro Jahr überschritten werden darf, beträgt  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ .  $150 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ist der Schwellenwert, bei dem die Interventionsstufe 2 ausgelöst wird.

Zu Frage 2: Die heute aktuellen Motoren (Euro 4) bei Personenwagen und Schwere Nutzfahrzeugen können mit Partikelfiltersystemen ausgerüstet werden. Viele Personenwagenhersteller bieten ihre dieselpbetriebenen PW standardmässig mit Partikelfiltersystemen an. Bei Schwere Nutzfahrzeugen, insbesondere im Bereich der Busse, ist der Partikelfilter bei vielen Herstellern optional erhältlich.

Es ist Sinn und Zweck der Schweizerischen Abgasnormen, dass die jeweils neue Motorengeneration weniger Schadstoffe produziert als die ältere. Die Abgasnormen regeln die Grenzwerte für Kohlenmonoxid, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe und Partikel. Mit diesen Grenzwerten wird aber nur die Partikelmasse, jedoch nicht die Partikelanzahl limitiert. Die feinen und feinsten Staubpartikel sind anteilmässig sehr gross, haben aber eine nur sehr kleine Masse. Trotz der neuen Motorentechnologie kann dieser Feinstaub nur mit Partikelfilter zurückgehalten werden.

Ein VERT geprüfter Partikelfilter reduziert die Partikelemissionen um 95 bis 99.9%. Ein alter Motor (Abgasnorm 3 oder noch älter) der mit einem VERT geprüften Partikelfiltersystem nachgerüstet wurde, ist einem Euro 4 Motor bezüglich der Partikelemissionen klar überlegen. Ein Euro 3 Motor mit Partikelfilter generiert weniger Partikelemissionen als ein Euro 4 Motor ohne Partikelfilter. Bezüglich der anderen Schadstoffe ist der Euro 4 Motor dem Euro 3 Motor überlegen.

Zu den Fragen 3 bis 16: Die Feinstaub-Verordnung hält die Massnahmen der Interventionsstufen wie folgt fest:

Ist die Interventionsstufe 1 erreicht, so ist es im belasteten Gebiet verboten, Feststoff-Feuerungen, wie Cheminéés und ähnliche Anlagen, zu betreiben, die für die Raumheizung nicht zwingend nötig sind (Zweitfeuerungen); ausgenommen sind Anlagen mit Filtern zur Feinstaubabscheidung und solche, die mit dem Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz ausgezeichnet sind. Verboten sind Feuer jeder Art im Freien zu entfachen.

Ist die Interventionsstufe 2 erreicht, kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitere Einschränkungen erlassen, wie namentlich das Verbot des Einsatzes von dieselpbetriebenen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen mit hohen Partikelemissionen.

Aufgrund dieser Verordnung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 3: Es gibt nach der Feinstaub-Verordnung kein Fahrverbot für alle dieselpbetriebenen Fahrzeuge.

Zu Frage 4: Es gibt nach der Feinstaub-Verordnung kein Fahrverbot für alle dieselpbetriebenen Fahrzeuge.

Zu Frage 5: Neue Busse werden mit Partikelfilter oder Partikelreduktionssystemen bestellt. Durch die Erneuerung der Busflotte der Verkehrsbetriebe im Kanton Aargau werden die alten Busse ohne Partikelfilter sukzessiv ersetzt. Es gibt dadurch keinen Ausfall von Kursen.

Zu Frage 6: Es gibt nach der Feinstaub-Verordnung kein generelles Fahrverbot für dieselpbetriebene Traktoren.

Zu Frage 7: Bei kantonalen Baustellen müssen gemäss Vertragsbedingungen bei grossen Baumaschinen Partikelreduktionssysteme eingesetzt werden.

Zu Fragen 8 bis 12: Es gibt kein generelles Verbot.

Zu Frage 13: Inversionslagen, die längere Zeit andauern, entstehen nicht plötzlich. Sie sind aufgrund der Wetterentwicklungen gut prognostizierbar. Da keine generellen Verbote bestehen, müssen auch keine Bewilligungen eingeholt werden.

Zu Frage 14: Nein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

## 1185 Zur Traktandenliste

*Vorsitzender:* Das Traktandum 11, Interpellation 07.4, wird abgesetzt, da die Interpellantin sich entschuldigen musste. Für einen Antrag zur Änderung der Traktandenliste:

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau:* Die Grünen stellen den Antrag, die Traktandenliste umzustellen. Von der Materie her gehören die beiden Geschäfte 06.251/Auftrag der SVP und 06.254/Postulat der Fraktion der Grünen sowieso nicht in das Departement Finanzen und Ressourcen. Wenn sie schon dort behandelt werden, gehören sie zwingend unter III und zwar vor die Behandlung der anderen Geschäfte. Deshalb beantragen wir, das Geschäft "06.251/Auftrag der SVP betreffend langfristiger Planung der Organisation, Belegung, Sanierung und Unterhalt aller im Besitze des Kantons Aargau stehenden Liegenschaften" und das Geschäft "06.254/Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Durchleuchtung der Immobilienpolitik und der Finanzierung und Abschreibungspraxis bei Hochbauvorhaben des Kantons Aargau" vor das Geschäft "07.75/Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus" zu setzen.

Wir fragen uns, als wie wichtig Fragen oder Aufträge des Parlaments beim Regierungsrat ankommen, wenn er Geschäfte beraten lässt, um nach deren Beschluss, Vorstösse des Parlaments durch- bzw. abzuwinken, die grundsätzliche Fragen zur Vorgehensweise des Regierungsrats stellen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Abstimmung:*

Der Antrag Hochuli wird mit 106 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

## 1186 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme

*Vorsitzender:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 26. Juni 2007 gestützt auf §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) - Renate Gautschi, Gontenschwil, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Rolf Walser, Baden)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

### **1187 Bauherrenevaluation Campus Brugg Windisch; Abklärung Vergabeprozess; Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme**

(Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 12. Juni 2007)

*Vorsitzender:* Im Namen des Büros beantrage ich, die allgemeine Aussprache als organisierte Debatte gemäss § 47 Geschäftsordnung mit Verteiler der Gesamtrededzeit von einer Stunde durchzuführen.

*Abstimmung:*

Der Antrag des Büros für eine Organisierte Debatte wird mit 74 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzender:* Sie haben folgende Zeit zur Verfügung: Die SVP-Fraktion 12 Minuten, die SP-Fraktion 10 Minuten, die CVP-Fraktion 9 Minuten, die FDP-Fraktion 9 Minuten, die Fraktion der Grünen 6 Minuten, die EVP-Fraktion 6 Minuten und der Regierungsrat 8 Minuten. Damit wäre das Kontingent von einer Stunde ausgeschöpft.

*Burgherr-Leu Thomas, SVP, Wiliberg,* Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhielt am 19. September 2006 vom Büro des Grossen Rats den Auftrag, den Vergabeprozess im Zusammenhang mit der Bauherrenevaluation Campus Brugg-Windisch im Rahmen der grossrätlichen Oberaufsicht zu prüfen und dem Büro Bericht darüber zu erstellen.

Das sogenannte Public Private Partnership (PPP) wurde beim Campus Brugg-Windisch im Kanton Aargau zum ersten Mal angewendet. Bei diesem Verfahren ging es konkret darum, einen privaten Bauherrn zu finden, welcher auf den Baufeldern B und C multifunktionale Gebäude mit gemischten Nutzungen plant, realisiert, finanziert, vermietet und allenfalls auch betreibt. Einbezogen in diese Aufgabe ist die Gestaltung der Umgebung exklusiv Strassen.

Es war ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, dass der Investor 40% der gesamten Nutzung auf eigenes Risiko bewirtschaften soll. Nach einigen Wirren erhielt die Firma HRS Hauser Rutishauser Suter AG, aus Frauenfeld den Zuschlag für die Umsetzung des Auftrags. Das abgelaufene Auswahlverfahren des privaten Investors hat danach in der Öffentlichkeit, aber auch in politischen Kreisen zu Fragen und grosser Kritik geführt.

Die GPK hat sich in einer umfangreichen Auslegeordnung mit der Bauherrenevaluation befasst.

Es war nie die Aufgabe der GPK-Untersuchungen, den Vergabeprozess als solches rückgängig zu machen, was auch angesichts der regierungsrätlichen Kompetenz in dieser Sache nicht möglich gewesen wäre. Vielmehr sollte die GPK Transparenz zum vom Kanton gewählten PPP-Verfahren herstellen und dadurch in den angewandten Projektabläufen die notwendigen Lehren und Schlüsse ziehen, damit allenfalls künftige PPP-Beschaffungsprozesse reibungslos ablaufen werden.

In jedem Zeitpunkt der Untersuchung war es der GPK ein wichtiges Anliegen, dass das Verfahren keinen negativen Einfluss auf die derzeitigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem gesamten Campus-Projekt hat, insbesondere dass die laufenden Vertragsverhandlungen mit HRS nicht gefährdet werden. Heute kann bestätigt werden, dass die Untersuchungen der GPK keinen negativen Einfluss auf das Fachhochschulprojekt ausgeübt haben.

Aus Effizienzgründen hat sich die GPK entschlossen, für die Abklärungen des Ablaufprozesses und die Erstellung des Schlussberichts eine Subkommission, bestehend aus sechs Mitgliedern einzusetzen.

Die Untersuchungsfelder betrafen:

1. Chronologie des Projektverlaufs
2. Wieso wurde der Projektverlauf abgeändert?
3. Aussagen der Projektverantwortlichen (Regierungsrat, Verwaltung und Begleitkommission) zu den erhobenen Vorwürfen
4. Aussagen von drei beteiligten Unternehmungen (Investoren)
5. Erkenntnisse und Lehren für künftige PPP-Verfahren

Damit die Untersuchungen vollumfänglich und seriös durchgeführt werden konnten, erachtete es die GPK-Subkommission als äusserst wichtig, auch Gespräche mit beteiligten Unternehmungen zu führen. Die Gespräche wurden ohne Regierungsrat und Staatsschreiber geführt. Zudem blieben die Protokolle im Rahmen der GPK. Im Nachhinein hat sich klar gezeigt, dass dies richtig war.

Für den Regierungsrat war es unverständlich, dass weder vom Regierungsrat noch von der Verwaltung jemand zu den Gesprächen mit den Mitbewerbern eingeladen wurde.

Er befürchtete auch, dass die GPK-Subkommission mit der Anhörung der unterlegenen Unternehmungen Schadenersatzforderungen provozieren könnte.

Nach diesen Gesprächen verlangte der Regierungsrat aus Transparenzgründen Einsicht in die Protokolle. Da aber mit den Unternehmungen vereinbart wurde, dass die Protokolle nur den GPK Mitgliedern verteilt werden, konnte dem Wunsch des Regierungsrats selbstverständlich nicht nachgekommen werden.

Im Nachhinein hat sich aber klar gezeigt, dass diese Gespräche in dieser Art notwendig waren und dass die Befürchtungen des Regierungsrats nicht begründet waren.

Die GPK Subkommission hielt in aller Deutlichkeit fest, wenn eine der unterlegenen Firmen in Erwägung gezogen hätte, eine Schadenersatzklage einzureichen, dann hätte dies absolut keinen Zusammenhang mit den stattgefundenen Anhörungen gehabt.

In einer ersten Runde führte die GPK-Subkommission Gespräche mit dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Begleitkommission. Danach hörten wir zwei unterlegene Unternehmungen an sowie HRS, welche den Zuschlag für den Auftrag bekommen hat.

Um Missverständnisse und offene Fragen auszuschliessen, unterbreiteten wir anschliessend dem Regierungsrat einen

Fragekatalog, zu welchem sie am 22. März 2007 Stellung nehmen konnte.

Die GPK-Subkommission erachtete es auch als wichtig, dass wir dem Regierungsrat und der Verwaltung das rechtliche Gehör gewährten, indem wir ihnen entgegen der ursprünglichen Planung den Schlussbericht zustellten, bevor dieser an die gesamte GPK und das Büro des Grossen Rats gelangt.

Aufgrund dessen verfasste die Regierung eine Stellungnahme. Diese hat die GPK-Subkommission am 5. Juni 2007 zur Kenntnis genommen und Folgendes beschlossen:

- Der Schlussbericht wird vollständig anonymisiert
- Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats werden verschiedene Punkte angepasst.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2007 den Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass es ihm in den weiteren Gremien (Büro des Grossen Rats, Mitglieder des Grossen Rats) selbst obliegt, eine Stellungnahme abzugeben. Die GPK würde die Stellungnahme des Regierungsrats nicht von sich aus weiterleiten.

Der Regierungsrat nahm zum neu formulierten Bericht erneut Stellung, dieser liegt dem Schlussbericht nun bei.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die GPK die Abläufe des Prozesses der Bauherrenevaluation kritisch überprüft hat. In 12 Subkommissionssitzungen und zwei Kommissionssitzungen, kam die GPK zu folgenden Schlüssen:

- Die Vorstellungen des Kantons für ein PPP-Projekt müssen konkret und klar formuliert sein. Für die Bewerber müssen der Auftrag, die Rahmenbedingungen sowie die Abläufe zur Auftragsvergabe transparent und klar sein. Änderungen der "Spielregeln während des Spiels" sind zu vermeiden. Zudem ist die Gleichbehandlung aller Bewerber sicherzustellen.
- Die Regeln betreffend der Anwendung des Submissionsrechts sind in PPP-Verfahren bislang unklar. Diese Fragen müssen vor einem nächsten PPP-Projekt zwingend geklärt werden. Möglicherweise müssen die Rechtsgrundlagen angepasst werden, da das geltende Submissionsrecht PPP-Projekte nicht abbildet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Volksrechte mittels PPP-Verfahren nicht umgangen werden. Die GPK ist überzeugt: Je mehr das Submissionsrecht bei diesem Verfahren eingeschränkt wird, desto geringer ist seine Akzeptanz bzw. desto grösser der politische Widerstand.
- Verwaltungintern wird ein hohes Mass an personellen und fachlichen Kompetenzen benötigt. Die interne Projektorganisation muss klar sein. Zudem ist zu prüfen, welche Qualitätssicherungsmassnahmen im Zusammenhang mit PPP-Projekten anzuwenden sind.
- Bei Finanzierungsgeschäften sind solche Projekte für den Kanton aus rein finanzieller Optik grundsätzlich nicht attraktiv. Der Kanton verfügt selbst dank seines AA+Ratings über hervorragende Refinanzierungsmöglichkeiten. Es ist anzunehmen, dass eine Eigeninvestition vor diesem Hintergrund günstiger wäre. Hingegen können andere Gründe wie Qualität, Erfahrung, Koordination, Komplexität bei städtebaulichen Erneuerungen etc. unter Umständen für ein PPP-Projekt sprechen.
- Es ist tatsächlich so, dass PPP-Modelle in der Schweiz sehr wenig verbreitet sind. Kapitalgeber versuchen, den PPP-Prozess verstärkt in Umlauf zu bringen. Die Realität zeigt aber, je günstiger die Kapitalbindung in einem Land und je

besser die Bonität eines Schuldners ist, desto weniger kommt das PPP-Modell zur Anwendung.

- Trotzdem sollte der Kanton Aargau bei künftigen Bauprojekten – insbesondere bei solchen, die nicht alleine vom Staat erstellt werden – das PPP-Modell nicht grundsätzlich ausschliessen. Es müssen aber immer auch andere Modelle, z.B. das Abschreibungsmodell, in Betracht gezogen werden. Dabei dürfen aber die klassische Bauherrenfunktion und die Bestellerkompetenz in der Verwaltung nicht abhandeln kommen.

Ich habe noch vier Schlussbemerkungen zu unserer Arbeit. Ob die GPK in alle notwendigen Unterlagen Einsicht hatte, welche für eine vollständige Transparenz notwendig waren, kann ich Ihnen nicht versichern. Die GPK-Subkommission hatte mehrmals das fahle Gefühl, dass nicht alle Unterlagen auf den Tisch gelegt wurden. Regierungsrat Rainer Huber wehrte sich immer wieder vehement gegen die vertraulichen Gespräche mit den Unternehmungen. Ich habe dies bereits erwähnt. Diese Haltung konnte die GPK-Subkommission nie nachvollziehen, da die Untersuchung nur durch eine volle Transparenz möglich war. Auch dass die GPK die Verantwortung für allfällige Schadenersatzforderungen übernehmen sollte, fanden wir sehr befremdend. Falls solche im Raume gestanden hätten, wäre die Verantwortung in einem früheren Zeitpunkt anzusiedeln gewesen. Bei einer künftigen ähnlichen Untersuchung bei der vollste Transparenz gewünscht wird, sollte eine PUK installiert werden.

#### *Allgemeine Aussprache*

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Ein Aargauer Chefbeamter hat kürzlich in aller Deutlichkeit gesagt, bauen sei keine Kernkompetenz des Staats und der Staat sei ein schlechter Bauherr. Damit hat er etwas ausgesprochen, das wir eigentlich alle schon lange wissen. Wenn der Staat nun noch die entsprechenden organisatorischen und personellen Konsequenzen für die künftigen öffentlichen Bauvorhaben zöge, dann hätte sich das parlamentarische Ausleuchten des Vergabeprozesses rund um die Bauherrenevaluation für den Fachhochschulcampus Brugg-Windisch wenigstens gelohnt. Denn man muss ja nicht zwangsläufig immer erst im Nachhinein gescheitert sein. Es ehrt den Regierungsrat nicht gerade, wenn er ein an sich innovatives Verfahren zu missbrauchen versucht, um ein restriktives Abschreibungsmodell oder die Schuldenbremse mehr oder weniger elegant zu umschiffen. Aber gleichwohl fände es die SVP-Fraktion falsch, das PPP-Kind einfach deswegen oder wegen formaler Fehler mit dem Bade auszuschütten. Wir anerkennen durchaus, dass eine partnerschaftliche Verbundleistung von Politik und Wirtschaft eine valable Antwort auf komplexe Infrastruktur- und Dienstleistungsaufgaben sein kann. Aber der Staat muss sich auch in dieser Konstellation an fundamentale rechtliche und politische Randbedingungen halten. Das PPP-Verfahren ist kein Freipass zur Aushebelung und faktischen Ausserkraftsetzung des Submissionsrechts. Der Staat hat die Bewerber auch bei PPP-Verfahren fair und rechtsgleich zu behandeln. Auch bei PPP-Verfahren hat der Staat transparent zu handeln. PPP-Verfahren und Submissionsrecht schliessen sich auch in keiner Weise aus.

Der konkrete Vergabeprozess und seine Schwachstellen wurden im Rahmen des GPK-Berichts genügend

ausgeleuchtet. Die SVP-Fraktion teilt die Erkenntnisse und Lehren der GPK. Es erübrigt sich deshalb, alle diesbezüglichen Details wiederzukäuen. Für die SVP-Fraktion steht fest, dass im ersten Teil des Vergabeverfahrens gravierende und unverzeihliche formelle Fehler gemacht wurden, welche begründete Zweifel an der Professionalität der verwaltungsseitig involvierten Personen aufwerfen. Hier ist akuter Handlungsbedarf gegeben. Die Notbremsung zur Halbzeit war abrupt und für einen Teil der Bewerber unfair, weil die Spielregeln mitten im Spiel geändert und bereits ausgeschiedene Mannschaften wieder ins Spiel eingeschleust wurden. Der Regierungsrat sieht das naturgemäss anders. Seine Sichtweise wäre aber nur dann zu rechtfertigen, wenn der Zweck die Mittel in jedem Falle heiligt. Das tut er aber nicht, solange wir in einem Rechtsstaat leben. Das Einbringen des Wertquotenmodells war in der Sache letztlich richtig und auch die Wahl des Leistungserbringers wird sich wohl als richtig erweisen, weil dieser Bewerber über das entsprechende Know-how verfügt und offensichtlich extrem lösungsorientiert operiert. Aber man soll den Tag bekanntlich nicht vor dem Abend loben. Die zeitlichen und sachlichen Klippen bis zum Bezug des Fachhochschulcampus sind beileibe nicht zu unterschätzen. Bis 31. Juli 2007 soll die Projektermittlungsphase und bis 31. Dezember 2007 die Projektentwicklung abgeschlossen sein. Bis 1. März 2008 soll eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen und am 1. Juli 2010 soll der Bezug der Mietflächen erfolgen. Dies ist ein ehrgeiziges Terminprogramm, das keine gröberen Patzer zulässt. Ob das PPP-Verfahren letztlich zu einem finanziell günstigeren Ergebnis für den Kanton Aargau führen wird, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Denn immerhin fallen jährliche Bruttomehrkosten von 0,9% der Anlagekosten an. Erlauben Sie mir noch einige abschliessende Bemerkungen. Die Zusammenarbeit mit Regierungsrat und Verwaltung im Rahmen dieser GPK-Untersuchung war alles andere als einfach. Immer wieder wurden wir darauf hingewiesen, dass wir keine PUK-Befugnisse hätten und der Büroauftrag vornehmlich auf Lehren für künftige Vergaben gerichtet sei. Die Arbeit der GPK wurde klar behindert. Akten wurden teilweise zögerlich und selektiv herausgegeben, insbesondere aussagekräftige Nebenakten wurden uns vorenthalten. Das wird seitens des Regierungsrats natürlich in aller Form bestritten. Die GPK-Subkommission hatte sich bekanntlich entschieden, die unterlegenen Bewerber in Abwesenheit von Regierungsrat und Verwaltungsspitze zu interviewen. Regierungsrat Huber warf der Kommission immer wieder vor, ihr Vorgehen sei rechtswidrig. Diese Behauptung weisen wir unter Berufung auf § 57 GVG aufs Schärfste zurück. Was sich übrigens Regierungsrat Huber in und ausserhalb der GPK an Äusserungen und Versuchen zur unbotmässigen Einflussnahme erlaubt hat, ist gelinde gesagt eine Frechheit. Was Herr Huber von der Legislative hält, schimmert immer wieder in aller Deutlichkeit durch. Auch nach Vorliegen des GPK-Berichts bleibt ein ungutes Gefühl zurück. Was hat der Regierungsrat zu verbergen?

*Brünisholz-Kämpfer Lothar, SP, Zofingen:* Public Private Partnership, das neue Zauberwort für die Realisation von Gebäuden mit gemischter Nutzung durch den Kanton. Bei richtiger Anwendung und Abklärung der Notwendigkeit ist dies sicher ein tauglicher Weg, um benötigte Räumlichkeiten, Infrastrukturen zu stellen. Wir von der SP-Fraktion fragen uns, hat es der Kanton Aargau mit seinem

sehr guten Rating nötig, seine Bauten, wie in diesem Falle beim Campus Brugg-Windisch, durch einen externen Investor realisieren und finanzieren zu lassen, der die Räumlichkeiten an den Kanton, die Gemeinden und Private weitervermietet. Das PPP-System ist ein taugliches Verfahren für Kantone und Gemeinden, die nicht über die benötigten Geldmittel verfügen, um solche notwendigen Projekte ohne Weiteres erstellen zu können. Die Frage lautet auch: Kann der Kanton Aargau als Bauherr nicht auch selbstständig Bauten mit gemischter Nutzung realisieren? Es gibt sicher keine Hinderungsgründe, dies nicht zu tun. Es geht der SP-Fraktion nicht darum, die Realisation der Fachhochschule Campus Brugg-Windisch zu verzögern, weil der Vergabeprozess nach dem System PPP in diesem Falle von Seiten des Kantons nicht gerade professionell angegangen wurde. Wir erwarten aber, dass sich der Regierungsrat und die zuständigen Departementsvorsteher mit der nötigen Ressourcenbeschaffung abgeben, um bei einer nächsten Vergabe nach PPP die erwarteten Vorgaben komplett und nachvollziehbar vorlegen zu können, das benötigte Controlling vorzunehmen, um eine zweite Ausschreibungsrunde wie in diesem Falle zu vermeiden. Wie sehr die Meinungen der Bewerber auseinandergehen können, zeigte sich bei der Bearbeitung des PPP-Verfahrens bei den Aussagen der Unterlegenen gegenüber der Aussage des Siegers. Die Unterlegenen bemängelten die Unvollständigkeit der Ausschreibung, während der Sieger die ihnen gewährte Grosszügigkeit in der Ausarbeitung ihres Angebots lobte, dies nicht ohne auf einige Mängel, die der Regierungsrat für die Zukunft beheben will, hinzuweisen - was für die Lernfähigkeit des Regierungsrats spricht.

Fazit: Das PPP-Verfahren ist bei uns in der Schweiz noch in der Probezeit und muss bis zur nächsten Anwendung durch die öffentliche Hand auch juristisch gesichert sein. Die SP-Fraktion ist mit dieser Vergabe nicht glücklich. Um den Bau der Fachhochschule nicht zu verzögern, stimmen wir diesem Bericht zu. Weitere Betrachtungen aus Sicht der SP hören Sie von unserem Fraktionschef Markus Leimbacher. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Leimbacher Markus, SP, Villigen:* Lothar Brünisholz hat als Mitglied der GPK seine Meinung zum sehr unglücklich verlaufenen Vergabeprozess in Brugg dargelegt. Ich versuche nun, dies in einer Art "Gesamtschau" zu tun. Dass der Vergabeprozess schlecht und unprofessionell geführt wurde, ist offensichtlich. Dies bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Wir haben dies bereits heute gehört. Wir werden es wohl praktisch von jeder Fraktion zu hören bekommen. Es besteht also erheblicher Optimierungsbedarf, wenn überhaupt am PPP festgehalten werden soll. Gerade dies erscheint mir vorliegend als fraglich. Bereits am 12. Dezember 2006 habe ich mich detailliert zu einem Postulat der FDP-Fraktion betreffend Modernisierungspaket Aargau zur Public Private Partnership geäussert. Ich habe bereits damals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass ich gar nichts dagegen habe, dass mit Privaten zusammengearbeitet oder allenfalls eine Aufgabe an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft übertragen wird, wenn es Sinn macht. Ich habe aber auch damals ebenfalls klar und deutlich gesagt, dass immer die Gefahr besteht, dass nicht die richtigen Partner ausgewählt werden, dass aufgrund langfristiger vertraglicher Bindung eine mangelnde Flexibilität besteht und dass die notwendige Transparenz

nicht sichergestellt ist. Ich kam mir damals vor wie der einsame Rufer in der Wüste. Ich bin heute auch nicht stolz darauf, dass meine Befürchtungen Tatsache geworden sind: Es wurde ganz offensichtlich ein falsches Verfahren gewählt. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, das nötige Know-how habe gefehlt und Inhalt und Verfahrensmerkmale des PPP seien nicht umfassend und nicht konsequent angewendet worden.

Was also verschiedene Personen befürchtet haben, ist eingetroffen: Es fehlen im Kanton die Möglichkeiten, PPP korrekt anzuwenden - insbesondere fehlen ganz offensichtlich die personellen Ressourcen. Genau hier möchte ich ansetzen: Wer den Staat auf ein Minimum herabfahren will und diesem seit Jahren finanzielle und personelle Ressourcen entzieht, darf sich nicht wundern, wenn am Schluss derart dilettantische Arbeit geleistet wird. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Grossen Rat hat dies zu verantworten. Eine Mehrheit, welche in der Vergangenheit immer wieder Sparübungen beschloss und damit dem Aargau die notwendigen finanziellen Mittel verweigerte. Letztlich liegt also die Gesamtverantwortung für das Desaster nicht primär beim Regierungsrat, sondern bei uns selber.

Aber auch der Regierungsrat darf nicht ungeschoren davonkommen. Wenn er sich schon bewusst sein muss, dass die finanziellen und personellen Ressourcen fehlen, und er dies auch des Öfteren plakativ dargelegt hat - zu Recht, notabene -, darf er nicht derartige Projekte initiieren und durchführen. Es wäre verantwortungsvoller gewesen, bereits das von mir erwähnte Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 mit dem Hinweis darauf abzulehnen, dass im Kanton Aargau gar nicht die Möglichkeit besteht, PPP erfolgreich einzuführen.

Zusammenfassend also: Es war leider abzusehen, dass bereits bei der ersten Nagelprobe von PPP ein Misserfolg resultieren würde. Die Verantwortung hierfür tragen wir alle, sowohl Regierungsrat wie auch Parlament. Am ehrlichsten wäre es, sich endgültig von PPP zu verabschieden.

*Favre-Bitter Bernadette, CVP, Wallbach:* Die CVP-Fraktion hat vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Bauherrenevaluation Campus Brugg-Windisch, Abklärung des Vergabeprozesses sowie der Stellungnahme des Regierungsrats dazu, Kenntnis genommen. Denn mehr als den Bericht zur Kenntnis nehmen, können wir nicht. Wir, d.h. der Grosse Rat, können diesen Bericht, sicher auch den Prozess bei der Vergabe dieses Auftrags durch den Regierungsrat nachträglich ändern, sogar rückgängig machen oder Korrekturen anbringen. Dieser Bericht gibt uns aber Gelegenheit, uns grundsätzliche Gedanken zum PPP-Verfahren zu machen.

Die Subkommission der Geschäftsprüfungskommission hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit diesem Vergabeprozess auseinandergesetzt. Die Meinungen involvierter Regierungsräte und der kantonalen Stellen sowie der involvierten privaten Unternehmungen wurden in persönlichen Gesprächen eingeholt. So war gewährleistet, dass sich die GPK ein umfassendes Bild über den Vergabeprozess machen konnte. Es war von Anfang an klar, dass mit diesem Vorgehen in keiner Weise Einfluss auf die bereits vorgenommene Auftragsvergabe genommen werden soll. Der Auftrag vom Büro an die GPK war den Ablauf des Verfahrens darzustellen und dann vor allem aus den gemachten Erfahrungen Lehren zu ziehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits beim Geschäft "05.175 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau des Campus" der Grosse Rat davon Kenntnis hatte, dass für diesen Ausbau ein privater Bauherr besucht wird, der auf den entsprechenden Baufeldern C und B die geforderten multifunktionalen Gebäude mit gemischten Nutzungen plant, realisiert, finanziert und allenfalls betreibt. Mit diesem Grundsatzentscheid zum Ausbau des Campus, welcher vom Grossen Rat mit 99 zu 5 Stimmen gutgeheissen wurde, hat der Grosse Rat auch seine grundsätzliche Zustimmung dazu gegeben, dieses Projekt als Public Private Partnership also mit einem privaten Investor zu verwirklichen. Eine grosse Mehrheit begrüsst also bereits seinerzeit die Investorenlösung. Der heutige Grund, warum man sich für die Investorenlösung des Regierungsrats entschieden hat, ist klar die multifunktionale Nutzung. Der seinerzeitige Grund, den der Regierungsrat mit seiner Botschaft von 2005 über die grundsätzliche Zustimmung der Investorenlösung dem Grossen Rat unterbreitete, war aber vor allem, dass es mit dem gültigen Prinzip der Sofortabschreibung nicht möglich ist, die nötigen Investitionen zu tätigen, da diese den Hochbauplafond um ein Mehrfaches überschreiten würden. Der heute im Vordergrund stehende Grund der multifunktionalen Nutzung des Gebäudes war vor knapp zwei Jahren nur am Rande ausschlaggebend. Hier stellt sich aber schon die Frage, ob man die heutige Praxis der Sofortabschreibung nicht wieder einmal hinterfragen sollte. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton notwendige Infrastrukturen nicht bauen kann, weil er diese aus rein finanztheoretischen und rein buchhalterischen Gründen nicht finanzieren kann.

Es ist ja leider oft auch im Privatleben so, dass man bei etwas Neuem Lehrgeld bezahlen muss. Das war auch bei diesem Verfahren so. Auch der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme ganz klar, dass der Prozess nicht gradlinig verlief. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass für zukünftige Projekte die Vorabklärungen und die Vorbereitungen verbessert werden können resp. müssen. Wir, die CVP-Fraktion, sind aber der Meinung, dass nach diesem Hin und Her in der ersten Phase der Bauherrenevaluation nun der Prozess auf dem richtigen Weg ist. Man hat den "Rank" wieder gefunden. Wir hoffen natürlich, dass in diesem Prozess das Lehrgeld nicht allzu gross ausfallen wird. Gemäss den Aussagen des Investors und des Bauherrn ist es ohne Problem möglich, dieses Bauvorhaben bis zum vorgegebenen Termin fertig zu stellen. Sofern der Grosse Rat auch den folgenden Geschäften zustimmt, kann das zeitliche Lehrgeld wieder eingeholt werden. Wie sieht es mit dem finanziellen Lehrgeld aus? Der Regierungsrat hat uns aufgezeigt, dass mit der nun vorliegenden Variante und dem vorliegenden Vertrag mit HRS auch in diesem Bereich nur Vorteile gegenüber den ersten Varianten ausgehandelt werden konnten. Also bleibt nur noch das emotionale Lehrgeld, das man bei diesem Projekt bezahlen musste. Dies, so hoffe ich wenigstens, hat sich nun in Erfahrung umgewandelt. Somit können die gesteckten Ziele zum Ausbau des Campus nun problemlos erreicht werden. Für die CVP-Fraktion ist aus dem Bericht für die Zukunft und für die weitere PPP-Projekte am wertvollsten und wichtigsten, das Kapitel 6 Empfehlungen für künftige PPP-Verfahren sowie das Kapitel 5 der Stellungnahme des Regierungsrats Gesamtbeurteilung des Evaluationsprozesses durch den Regierungsrat. Bei den

vorgängigen Kapiteln handelt es sich um Vergangenheitsbewältigung und es ist nicht verwunderlich, dass hier die einzelnen Beteiligten die Vergangenheit unterschiedlich betrachten. Ich bitte Sie nun alle, die Vergangenheit ruhen zu lassen und optimistisch in die Zukunft zu blicken. Wenn zukünftig auch die Empfehlungen der GPK für künftige PPP-Verfahren berücksichtigt werden, kann sich ein solches Verfahren auch sehr positiv auf zukünftige Investitionen vom Kanton Aargau auswirken. Die CVP-Fraktion steht grundsätzlich zukünftigen PPP-Verfahren offen gegenüber. Es darf jedoch nicht sein, dass ein PPP-Verfahren nur darum ausgewählt wird, um Finanzvorgaben oder rechtliche Grundsätze zu umgehen. Es braucht unbedingt gesetzliche Grundlagen analog dem Submissionsrechts für die Durchführung von PPP-Verfahren. Es darf kein Grund sein, ein PPP-Verfahren zu wählen, wenn im eigenen Hause die Kompetenzen für die Realisierung eines komplexen Bauvorhabens fehlen. Bei einem PPP-Verfahren mit einem privaten Investor, der auch als Bauherr auftritt, braucht es beim Kanton, also beim zukünftigen Nutzer oder Teilnutzer, kompetente Personen, die das Bauvorhaben fachlich beurteilen können.

Mein Fazit für mögliche zukünftige PPP-Verfahren ist: Es ist unumgänglich, dass der Besteller, in diesem Fall der Kanton Aargau, im Vorfeld genau weiss, was er will. Das Fachwissen und die Kompetenz müssen auch weiterhin, egal ob PPP-Verfahren oder ob der Kanton als Bauherr auftritt, vorhanden sein. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung eines PPP-Verfahren müssen festgelegt werden. In jedem Fall sind neben dem PPP-Verfahren auch andere mögliche Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen.

Die CVP muss zur Kenntnis nehmen, dass der erste Versuch ein PPP-Verfahren durchzuführen in der Anfangsphase so ziemlich gescheitert ist. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass das Verfahren nun wieder auf den rechten Weg zurückgeführt werden konnte und somit einem erfolgreichen Abschluss auch nichts mehr im Wege steht. Die CVP-Fraktion ist auch überzeugt, dass PPP für bestimmte Projekte auch für den Kanton Aargau in Zukunft eine Option sein kann.

*Ackermann Adrian, FDP, Kaisten:* Ich spreche für die FDP-Fraktion. Als Mitglied der GPK-Subkommission bin ich zum Schluss gekommen, dass die öffentliche Kritik durchaus berechtigt ist. Der Kanton hat das erste grosse PPP-Projekt leider unprofessionell gemanagt. So waren unter anderem die Unterlagen und Vorgaben der Ausschreibung minimal und teilweise sehr widersprüchlich. Die seitens des Regierungsrats verschiedentlich hervorgehobenen Vorzüge eines PPP-Verfahrens, kostengünstigere Bauweise und Terminvorteile, konnten hinsichtlich des vorliegenden Projekts grossmehrheitlich widerlegt werden. Der Regierungsrat streicht heraus, dass das Evaluationsverfahren aus finanzieller Sicht zu einem guten Resultat geführt hat. Dabei vergleicht er nur die Bewerber des PPP-Verfahrens untereinander. Zur Verifikation dieser Aussage wäre auch ein Vergleich PPP/Eigeninvestition wichtig. Tatsächliche Terminvorteile hätte sich der Kanton über eine zeitnahe Bereinigung des Raumprogramms, der Projektträgerschaft, der Landfrage, der raumplanerischen Festsetzungen und der Architektenfindung verschaffen können. Dass das Ergebnis beim Campus für den Kanton einigermaßen akzeptabel ist, rechtfertigt nicht den verunglückten Weg, auf dem man zu

diesem Ergebnis gekommen ist. Die federführenden Regierungsräte Huber und Brogli sind konzeptlos und nicht genügend vorbereitet in das Verfahren eingestiegen. Es ist problematisch, ein neues Verfahren bei einem solch grossen Projekt von 190 Mio. Franken unter Zeitdruck auszuprobieren. Mangels des notwendigen Know-hows in der Realisierung komplexer Projekte mit Mischnutzung und wegen des vorhandenen Zeitdrucks konnten Inhalt- und Verfahrensmerkmale des PPP im Beschaffungsprozess Campus Brugg-Windisch nicht umfassend und konsequent angewendet werden. Das Ziel, den Campusbetrieb bis 2010 zu erreichen, ist äusserst ambitiös. Leider ist durch die lange Phase des Vorverfahrens wertvolle Zeit verloren gegangen, die nun für die Ausführungsphase fehlt. PPP ist ein möglicher Weg, um bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach effizienteren Lösungen zu suchen. Selbst wenn man am Schluss konventionell vorgeht, ist dieser Effizienztest sinnvoll. Heute sollte eine allgemeine Prüfungspflicht auf PPP-Tauglichkeit bestehen. Die Ausschreibung im PPP-Verfahren ist nur dann vorzunehmen, wenn der Eignungstest und der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit alternativen Verfahren Vorteile zeigen. Nach Vorliegen der PPP-Offerten wird das PPP-Verfahren nur dann gewählt, wenn der umfassende Wirtschaftlichkeitsnachweis positiv ist. Der Schlüssel zum Erfolg ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich. Abzuklären ist in jedem Fall, ob unter Einhaltung der demokratischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der konventionelle oder der PPP-Weg mehr Vor- oder Nachteile haben. PPP funktioniert nur, wenn beide Partner, Private und Staat auf ihre Rechnung kommen. Ziel sind win-win-Lösungen. Es geht um eine vernünftige Verteilung der Risiken und Chancen. Das bedeutet bei Infrastrukturen, dass die Sache mit dem Bau eines Fachhochschulcampus beispielsweise nicht abgeschlossen ist, sondern auch Betrieb, Unterhalt und Erneuerung umfasst. PPP will nicht einen kurz-, sondern einen langfristigen Anreiz bieten. Der Private soll nicht nur für den Bau angestellt werden, sondern auch für den Betrieb und Unterhalt verantwortlich sein. Dann richtet er sich schon beim Bau entsprechend ein. Wir müssen den Anreiz zu einer Vollkostenrechnung schaffen - das meint PPP. Die beiden federführenden Regierungsräte täten gut daran, in sich zu gehen und die Kritik ernst zu nehmen. Ein nächstes Mal wird die Sache wohl nicht derart glimpflich ablaufen, sondern derart lausig geführte Grossprojekte drohen im Parlament durchzufallen. Für die FDP ist Public Private Partnership grundsätzlich weiter zu verfolgen. Von Anfang an müssen aber die Strategie des Kantons, das zur Anwendung kommende Verfahren und der gewählte Prozess klar definiert sein, transparent ablaufen und professionell geführt werden. Alles andere läuft darauf hinaus, dass sich keine namhaften Privatunternehmen mehr für PPP-Verfahren mit unserem Kanton einlassen. Wenn Regierungsrat und Verwaltung die Lehren aus dem missglückten Campus-Verfahren beherzigen, dann sind PPP-Lösungen für bestimmte Bereiche in unserem Kanton weiterhin sinnvoll, richtig und notwendig.

*Milioni Reto, Grüne, Hausen:* Die Grünen konnten in der GPK aktiv mitarbeiten, haben sich dort massgeblich eingebracht und präzisieren die bereits gehörte Kritik wie folgt:

1. PPP ist weder neu noch umwerfend. Schon die Reisläuferei des Spätmittelalters war eine kriegerische Form des PPP, wo Schweizer Söldner um die Gunst des Goldes

von Fürsten und Kriegsherren unter fremder Fahne Krieg führten. Für Immobilien, aber nicht nur für diese, stellt PPP eine mögliche Realisierungsform mit Synergiepotential dar, vor allem wenn Infrastruktur und Hochbauten unter einheitlicher Projektleitung erstellt werden können.

2. Adrian Ackermann hat es bereits erwähnt, mit PPP baut es sich nicht schneller und für einen Staat mit niedrigem Verschuldungsgrad und AA+ Rating schon gar nicht kostengünstiger.

3. Die Behauptung, wegen der multifunktionalen Nutzungsdurchmischung wäre ein privater Investor notwendig, ist ein zu dünner Strick, um daran PPP aufzubauen zu wollen. Die Wohnnutzung, meine Damen und Herren, hätte sich auch über eine grundeigentümergebundene Nutzungsplanung, über Sonderbauvorschriften bzw. über Wohnanteilspläne regeln lassen. Die gemäss Botschaft 05.175 versprochene Büronutzung hat sich in Luft aufgelöst und Brugg's Stadtsaal wird wohl ausserhalb des PPP mit HRS erstellt werden. Was heute Teil des Vertrags mit HRS ist, sind überwiegend fachhochschulbedingte Nutzungen.

4. Unzweifelhaft hat der Kanton bei der Prozess- und Projektsteuerung des ganzen Verfahrens bei der Landsicherung und ebenso bei der zeitnahen Formulierung seiner Raumbedürfnisse eine zu schwache Figur gemacht.

5. Mit Entschiedenheit treten wir dem seitens Medien und vom Regierungsrat erweckten Eindruck entgegen, private Investoren bauten a priori mit besserem Know-how als der Staat. Man darf die entsprechenden Abteilungen einfach nicht entmannen, so hat es eigentlich Markus Leimbacher ausgedrückt. Ich darf gerne mitteilen, dass ich seinerzeit als Leiter des grössten Architekturbüros der Schweiz (Burckhard & Partner) viermal für den Kanton Zürich Hochbauten realisiert habe (Universität Zürich, Irchel, dritte und vierte Etappe, Gerichtsmedizin und Bibliothek). Dort war die Bestellerkompetenz weitaus mehr als bei vielen Generalunternehmen (GU) vorhanden. Heute wiederum ist z.B. im Kanton Zürich die Kompetenz für Minergie Eco weit höher vorhanden als bei irgendeinem GU. Also hören Sie auf zu erzählen, die Privaten machten hier alles besser.

6. Die vom Regierungsrat bezüglich Fachhochschulcampus zum Ausdruck gebrachte Meinung, wonach mit dem geltenden Abschreibungsmodell der Campus einzig mit einer Investorenlösung zu realisieren sei, erweist sich als unrichtig. Die nötigen Investitionen hätten, verteilt auf fünf Jahre, locker im ordentlichen Hochbauportefeuille untergebracht werden können. Heute stehen wir vor der skurrilen Situation, dass aufgrund von Verschiebungen, z.B. Zentralgefängnis Lenzburg, nicht einmal das bescheidene Immobilienportefeuille des vergangenen Jahres ausgeschöpft wird (siehe Geschäft 07.76).

7. Der Campusvergabeprozess war ein kurviger Ritt auf holpriger Strecke. Nicht wegen der Professionalität der bei der Hochbauabteilung verbliebenen Fachkräfte, sondern trotz der von ihnen an den Tag gelegten Inkompetenz entstand ein für den Aargau akzeptables Resultat. Dieses verdanken wir unter anderem Windisch und Brugg, welche dem Aargau mit Blick auf den Fachhochschulstandort ein Brautlandgeschenk an zentralster Lage im Wert von mehreren Millionen Franken machten.

8. Diese Mitgift war für den PPP-Partner verlockend genug, die biedere und oft innerlich zerstrittene Braut Brugg-Windisch ihrerseits in sein Herz zu schliessen und sie mit einem Lockvogelangebot zu bezizen.

9. Als Wermutstropfen bleibt, dass der Regierungsrat unter Vorspiegelung falscher Erwartungen bezüglich Kosten, Finanzierung, Terminen und Multifunktionalität ein Modell durchgedrückt hat, das die darin gesteckten Erwartungen nicht wirklich erfüllt. Störend ist zudem, dass städtebaulich wichtige Kernzonen willentlich zum Spielball privater Investoren gemacht wurden, indem sie tief unter dem Marktpreis an HRS abgegeben worden sind und im Dunstkreis dieses Geschäfts Private noch Spekulationsgewinne erzielt haben, weil der Kanton das Land nicht zeitgerecht sicherte.

10. Ich komme zum Schluss: Für die Grünen bleibt PPP riskant, unnötig und teilweise intransparent - also zweite Wahl hinter der Realisierung von Bauten in eigener Regie. Darum haben wir Grünen auch einen Vorstoss zur Rücktransferierung der Hochbauabteilung vom Finanzdepartement ins Baudepartement lanciert und reichen eine Motion zur Änderung dieses in die Jahre gekommenen Abschreibungsmodells ein.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Man kann das Ganze auch positiv sehen. Der Regierungsrat versucht einmal etwas Neues. Fehler sind normal, wenn man etwas Neues anfängt, wichtig ist, dass man daraus lernt. Ansätze dazu sind vorhanden. PPP ja oder nein? Das ist hier nicht die Frage. Es geht um die konkrete Bauherrenevaluation Campus Brugg/Windisch. Eine gewisse Kritik an den Regierungsrat ist hier sicher berechtigt. Zickzackkurse sind bei gewissen Dingen normal, an gewissen Orten optimiert man sie sogar. Ich denke da ans Segeln, hopp Alinghi. In diesem Verfahren wären jedoch am Anfang feste Ankerpunkte nötig gewesen. Genaue Vorgaben sind unabdingbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches PPP-Projekt. Dies hat hier gefehlt. Es ist problematisch, bei einem solchen Megaprojekt unter Zeitdruck ein neues Verfahren auszuprobieren. PPP ist im Ausland verbreitet. Dort sind die Verhältnisse im Immobiliensektor und bei den Zinskonditionen aber wesentlich anders und können darum nur bedingt auf die Schweiz übertragen werden. Welche Schlüsse zieht die EVP aus diesem Bericht? Wir sind der Meinung, dass der Kanton mit oder ohne PPP eine hohe Kompetenz an Baufachwissen und Baufacherfahrung haben muss. Nur so kann er in Zukunft seine bestehenden Bauten nachhaltig managen oder managen lassen. Wenn neue Bauten zu erstellen sind, können auch nur diejenigen kostengünstig und gut nach dem Energieleitbild erstellt werden, wenn kompetent gearbeitet wird. Meine ganz persönliche Meinung ist, wenn das Parlament seine Oberaufsicht gegenüber Regierungsrat und Verwaltung nicht nur als "Nickergerium" wahrnehmen will, müsste das Parlament sein Fachwissen, dies heisst konkret, eine grossräthliche Hochbaukommission bilden. Ich weiss, dies wurde abgelehnt. Aber das wäre meine persönliche Konsequenz aus meiner Erfahrung als GPK-Mitglied. PPP im Aargau soll nicht komplett abgeschlossen, jedoch nur extensiv weiterverfolgt werden, bis wir etwas mehr Erfahrungen haben. Nicht nur wir im Aargau sollten Versuchskaninchen spielen, sondern wir sollten auch von den anderen profitieren dürfen. Ich meine, bei Experimenten sollten wir eher zurückhaltend sein, wo sich aber etwas anbietet, sehen wir durchaus die Möglichkeit, PPP wieder einzuschliessen.

*Rüegger Kurt, SVP, Rothrist:* Ich äussere mich nicht zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission, sondern zum

Votum des SP-Fraktionspräsidenten. Herr Leimbacher hat die Schuld an dieser Misere grundsätzlich dem Grossen Rat zugeschoben. Ich finde, dass diese Anschuldigungen völlig aus der Luft gegriffen sind. Es kann ja gar nicht sein, dass beim Kanton zu wenig Personal vorhanden ist. Kann es eventuell sein, dass während dieser Zeit zu viele personelle Ressourcen für das Bildungskleeblatt absorbiert waren?

*Landammann Hasler Ernst, SVP:* Für den Regierungsrat ist es von Bedeutung und notwendig, dass sich nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative mit PPP auseinandersetzt. Weiter ist für ihn unbestritten, dass PPP-Modelle für den Staat zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere auch bei der Realisierung von grossen Projekten, die der Staat nur teilweise selber zu nutzen gedenkt. Dass PPP-Modelle zunehmend am Kommen sind, beweist auch die aktuelle Entwicklung in einem unserer Nachbarkantone. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Ende Juni 2007 entschieden, dass auf dem Zeughausareal in Burgdorf das kantonale Verwaltungszentrum und das Regionalgefängnis gemäss PPP-Modell realisiert werden sollen. In diesem Sinne soll die heutige politische Aussprache nicht allein auf die Abwicklung des Campus-Prozesses fokussiert bleiben. Dies würde zu kurz greifen. Die Erfahrungen erfolgreicher ausländischer Beispiele müssen in zukünftige Aargauer PPP-Projekte einfließen. In diesem Sinne dienen der GPK-Bericht wie auch die heutige Aussprache im Grossen Rat als Wissensbausteine für zukünftige PPP-Projekte im Kanton Aargau. PPP ist, wie es Ständerat Thomas Pfisterer vor wenigen Tagen auch öffentlich klar sagte, kein Allerweltsheilmittel. PPP-Projekte sind aber ein Mittel und Instrument zur partnerschaftlichen Realisierung von Vorhaben, die der Staat nicht alleine zu bewältigen vermag. PPP-Projekte betreffen damit auch immer Fragen des Staatsverständnisses, die naturgemäss nicht nur in diesem Rat unterschiedlich beantwortet werden. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der Staat kein Unternehmen ist, weshalb gerade bei Misch- bzw. Drittnutzungen auch die Zusammenarbeit mit Privaten zu suchen ist. Es ist nicht vermessen zu behaupten, dass die politische Unterstützung eher abnehmend wäre, wenn wir bei Drittnutzungsprojekten vollumfänglich alles selber finanzierten und mit Steuermitteln Wohnungen des gehobenen Segmentes erstellten oder gar Pizza-Restaurants realisierten. Mit PPP steht ein Instrument zur Verfügung, um grosse Investitionstätigkeiten durch Private mitrealisieren zu lassen. Dies führt dazu, dass der Staat nicht alle Personal- und Finanzmittel selber bereitstellen muss. Es führt auch dazu, dass Herausforderungen und Risiken, die alle Grossprojekte bergen, auf mehrere Partner verteilt sind. PPP führt auch dazu - dies ist einer der wesentlichen Punkte -, dass Projekte rascher abgewickelt werden können, weil der private Partner über ein Wissen verfügt, welches die kantonalen Stellen sonst zuerst zeit-, personal- und kostenintensiv aufbauen müssten. Es ist Ziel des Regierungsrats, den Staat und seine Verwaltung schlank zu halten. Ein Baustein dazu ist auch PPP. Der Regierungsrat hat die Haltung und die Empfehlung der GPK genau analysiert. Er wird diese bei zukünftigen PPP-Projekten adäquat einfließen lassen. Es ist daher zu bedauern, dass die GPK im Rahmen ihrer Analyse PPP-Experten nicht angehört hat. Zugleich ist der Regierungsrat bestrebt, das bereits vorhandene Wissen in der Verwaltung noch vertiefter auszugestalten. In diesem Sinne soll für zukünftige Prozesse

ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden. Dieser Auftrag wurde bereits vor der GPK-Analyse erteilt, und zwar mit der Verabschiedung der finanzpolitischen Grundsätze im Sommer 2006. Es ist zugleich festzuhalten, dass Grossprojekte nie lehrbuchmässig ablaufen. Erstmalige Grossprojekte mit PPP-Charakter, die zudem noch interkantonale Merkmale aufweisen, finden sich in keinem Lehrbuch. Oft gilt es, Managemententscheide in komplexen Situationen unter zeitlichen Dringlichkeiten zu fällen. Oberstes Ziel muss deshalb sein, dass die Grossprojekte zeitlich gemäss den politischen Vorgaben verlaufen. Hier stellen wir fest, dass trotz den Vorbehalten, die geäussert wurden, das Projekt auf Kurs ist und der Campus im Aargau realisiert werden kann. Die Herausforderungen eines solchen Prozesses liegen darin, mit den Unabwägbarkeiten und den Komplexitäten umzugehen und in den einzelnen Projektphasen die wichtigen Entscheide zu fällen. Dass im Nachhinein die einen oder anderen Zwischenentscheide noch ausgewogener hätten formuliert werden sollen, ist klar. Die Bauherrenevaluation hat die gesetzten Ziele bisher erreicht. Die professionelle Ausführung des komplexen Projektes übertragen wir einem erfahrenen und kompetenten Generalplaner und -unternehmen.

*Vorsitzender:* Die Allgemeine Aussprache ist erledigt. Wir haben vom Bericht Kenntnis genommen. Das Geschäft ist abgeschlossen.

*Burgherr-Leu Thomas, SVP, Wiliberg,* Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK: Die GPK-Subkommission hat ihren Auftrag sehr ernst genommen. Für den Regierungsrat waren wir möglicherweise ein unbequemer Partner im ganzen Verfahren. Das Resultat der GPK-Untersuchung darf sich aber durchaus sehen lassen. Insbesondere die Empfehlungen können bei künftigen Anwendungen hilfreich sein. Ich danke allen Beteiligten, die bei diesem Verfahren mitgewirkt haben, den Mitgliedern der GPK, insbesondere den Mitgliedern der Subkommission. Es wurde überdurchschnittlich gut und engagiert gearbeitet. Ich danke dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber Dr. Peter Grünenfelder und der Verwaltung, aber auch den befragten Unternehmungen. Ein besonderer Dank gebührt dem Parlamentsdienst für das hervorragende Verfassen der Protokolle und alle anderen Dienstleistungen.

*Vorsitzender:* Ich danke dem Präsidenten und der Subkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission, welche die doch etwas heikle Aufgabe nach meiner Ansicht bravurös gelöst haben. Das Geschäft ist endgültig abgeschlossen.

### **1188 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; Miete von Räumlichkeiten; Kleinkredit; Eintreten und Beginn der Detailberatung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 24. Januar 2007)

*Wanner Maja, FDP, Würenlos,* Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Kommission BKS hat das Geschäft am 20. März behandelt, ohne dass damals eine Finanzierungsgesellschaft in Sichtweite gewesen wäre. Allerdings wurde bei der Beratung allseits bedauert, dass

kein Kauf, sondern eine Miete vorgesehen sei. Ein Kauf würde auf die Dauer günstiger zu stehen kommen, sind doch durch die Fachhochschule langjährige Mieten durch den Staatsvertrag garantiert.

Heute haben wir auch eine Botschaft für eine Finanzierungsgesellschaft auf der Traktandenliste. Allerdings werden die Mietkosten so oder so anfallen, daher müssen wir das Geschäft wie vorgesehen behandeln. Beim Eintreten wurde die Dringlichkeit der Bauten betont, ist der Aargau doch durch die Entscheide für eine Fachhochschule und für die Konzentration auf den Standort Campus Brugg/Windisch verpflichtet, Raum für die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag auf Verschieben des Geschäfts bis der Bericht der GPK zur Bauherrenevaluation vorliegt, wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Heute liegt auch der GPK-Bericht vor, der aber rechtlich keine Auswirkung auf den Vertrag hat. Die Kommission trat stillschweigend auf das Geschäft ein. Die Diskussion drehte sich vorerst um die Miete. Der Grosse Rat kann nur über die finanziellen Mittel abstimmen. Damit der Vertrag mit HRS eingegangen werden kann, braucht es die Genehmigung des Kleinkredits von 115'000 Franken. Das ist der Nettoanteil des Aargaus an den Mietkosten. Die restlichen Anteile verrechnet er den andern Kantonen nach den Bemessungsrichtlinien des Bundes weiter. Diese sind an den Baukosten-Index gebunden. Die vorliegenden Mietkosten berechnen sich aus dem Kostendach des Vertrags. Was passiert, wenn der Kanton nun eine Finanzierungsgesellschaft einrichtet? Im Vertrag mit HRS ist eine Option zum Kauf vermerkt: erstmals nach Vollendung, dann nach 5 Jahren oder später nochmals nach 10 Jahren. Die höheren Kosten, welche durch die Miete entstehen, werden mit der Risikomarge von 0,85% der Bausumme berechnet. Wie viel der Kanton aber bei einem Kauf wirklich einspart, hängt auch vom Refinanzierungssatz des Kantons ab. Mit den Landverkäufern liegen Vorverträge vor ausser mit der Swisscom. Das Projekt könnte aber auch ohne diese Parzelle gebaut werden. Der Kanton hat seine Landanteile zu Marktpreisen verkauft, es soll keine Quersubventionen geben. Die 8,6 Mio. Franken Mietertrag, welche der Aargau von der FHNW erhält, beziehen sich auf die 20'200m<sup>2</sup> auf den Baufeldern B + C, welche neu erstellt werden. Die 23'000 m<sup>2</sup>, welche nicht mehr benötigt werden, können gekündigt werden, wenn es sich um Mietobjekte handelt. Kantonseigene Gebäude werden anders genutzt. Aufwendungen für den Kanton fallen erst ab 2010 an und werden im überarbeiteten Finanzplan eingestellt. Die 320'000 Franken Eigenleistung sind die Kosten für die Projektarbeit. Die Bundessubventionen - man schätzt sie auf 12 Mio. Franken gehen an den Kanton Aargau und kommen der gesamten FHNW in Form von Reduktion der Mietkosten zugute.

Nach diesen eingehenden Diskussionen wurde über den Antrag in der Botschaft abgestimmt. Mit 8 zu 4 Stimmen bei einer Absenz wird der Antrag dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen.

#### *Eintreten*

*Miloni Reto, Grüne, Hausen AG:* Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn erhält die Fachhochschule Nordwestschweiz als öffentlich-rechtliche Anstalt ihren Sitz in Windisch, wo auch über 20'000m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche im Rahmen eines

längerfristigen Mietvertrags für die Fachhochschule angemietet werden. Während andere Kantone für ihre Raumbereitstellung zur Erfüllung ihrer Fachhochschulbedürfnisse entweder auf bestehende Räumlichkeiten zurückgreifen können oder neue schaffen und dafür beträchtliche Investitionsmittel bereitstellen, z.B. Basel 73,5 Mio. Franken, hat der Aargau sich von Beginn an auf ein Investorenmodell kapriziert. Einerseits mit einem Mietvertrag für den Betrieb der Fachhochschule in der Tasche und andererseits mit einem breit ausgeleuchteten Weg dank Masterplan Campus Vision Mitte, wäre es für die Standortgemeinden Brugg/Windisch und den Kanton ein Leichtes gewesen, bereits vor zwei Jahren einen Projektwettbewerb am Standort des künftigen Campus durchzuführen, ein Architekturprojekt nach SIA zu erküren, das Land zu sichern und einen Kostenvoranschlag als Grundlage eines Grosskredits an den Grossen Rat auszuarbeiten, wie dies nota bene alle anderen Fachhochschulkantone auch machen. Stattdessen werden wir jetzt zwei Jahre nach Beginn der Suche nach einem Investor oder Projektentwickler gelegentlich das Ergebnis des Architekturwettbewerbs kennen. Reden Sie, Herren Regierungsräte, also bitte nie mehr davon, mit PPP könne man besonders schnell bauen. Innert zwei Jahren verbauen andere Kantone und Profibauträger wie etwa Migros, Coop, IKEA etc. locker 200 Mio. Franken. Dabei haben wir noch unnötigerweise im PPP-Verfahren die Submissionsverordnung ausser Kraft gesetzt. Dass die Investitionen von rund 140 Mio. Franken verteilt auf fünf Jahre, zwischen 2005 und dem verlangten Fertigstellungstermin 2010 innerhalb unserer ordentlichen Budgets hätten finanziert werden können, sollte hier bitte schön auch niemand mehr in Frage stellen. Aber nein, beraten von ein paar Treuhändern, wohl in dunklen Nadelstreifenanzügen oder anderen Einflüssen im Regierungsvorzimmer des bauunerfahrenen Hochbauabteilungschefs im Finanzdepartement, setzte der Aargau "umsverworgen" zu einem unrühmlichen PPP-Abenteuer an - wir haben es gehört -, dies ungeachtet der Tatsache, dass weder in der Schweiz, schon gar nicht im Aargau, ganz sicher nicht im Team des zurückgetretenen Kantonsbaumeisters die nötige Erfahrung dafür auszumachen war. Die neue Doktrin, die als solche nie vom Grossen Rat explizit beraten oder gebilligt worden ist, hiess: Man baut nicht selber, man lässt bauen. Die Frivolität und mangelnde fachliche wie demokratische Legitimation, mit welcher das PPP-Verfahren von den Verantwortlichen des Aargaus angegangen und durchgeführt worden ist, jagt Ihnen wahrscheinlich immer noch kalte Schauer über den Rücken. Keine Geiss schleckt weg, dass der Aargau bei wichtigen Projektrealisatoren, die beim GPK hier am Tische sassen, als Projektpartner Goodwill verloren hat. Vielleicht ist es deshalb ein Glücksfall, vielleicht auch Schicksal, dass in der blockierten Situation, in der sich der Aargau in diesem Thema vor einem Jahr noch befand, dieser Gewinner als schlauer GU sich in die verfahrenre Aarauer Situation hineinzuendenken vermochte und zu einem effektiven "Schlagerpreis" - ich sage das - einen interessanten Mietvertrag mit Ausstiegs- und Rückkaufsklauseln anbot. Heute, meine Damen und Herren, trotz aller Kritik wären wir nicht bei Trost, auf Zürichdeutsch würden wir sogar sagen "bekiff", wenn wir diesem Kleinkredit nicht zustimmten. Denn bedenken Sie, die Gemeinden Brugg und Windisch schenken dem Kanton den Gegenwert des Landpreises von 4'443m<sup>2</sup> à Fr. 700/m<sup>2</sup>, welches der Investor diesen

Gemeinden abkauft. Noch einmal, die Gemeinden verkaufen dem Investor Land und den Erlös schenken sie dem Kanton. Mit diesen geschenkten 3,1 Mio. Franken kann der Kanton während 27 Jahren die anfallenden jährlichen Nettokosten von 115'000 Franken bezahlen. Klar, der effektive Buchwert dieser Parzellen ist gemäss Botschaft weit höher, wahrlich kein schlechtes Geschäft, auch nicht für HRS. Sicher, der Kanton muss andernorts in die Tasche greifen, z.B. beim Landkauf für die Sportanlagen Mülimatt, bei der Infrastruktur, etc. Damit dieses Geschäft aber ein gutes bleibt, sind drei Rahmenbedingungen nötig:

Erstens darf das Raumprogramm so nicht ausgeweitet und die Berechnungsmodalitäten für die Miete nicht geändert werden, ansonsten wird es teuer. Auch wenn der Zins und die Sicherheitsmarge steigen, könnte dieses PPP den Kanton teuer zu stehen kommen. Dafür hätte er allerdings die sinnvolle Option des Rückkaufs. Vielleicht muss man den Kanton hier irgendwie kontrollierend begleiten.

Zweitens dürfen beim Wohnungsangebot und den Mantelnutzungen - wir sprechen von den Büros, von der Kultur etc. - keine Abstriche gemacht werden. Momentan sieht es nämlich so aus, als ob der PPP-Partner nur Nutzungen baut, für die Bestellungen vorliegen. Damit wird er allerdings der Rolle als Investor, die man ihm zugeordnet hat, nicht gerecht. Dies wiederum bedeutet, dass die spezifischen Kosten für die Fachhochschulnutzung für Infrastruktur höher als geplant ausfallen werden und die für den Städtebau wichtige urbane Durchmischung ausbleibt, die mit Vision Mitte angezielt wurden. Wenn die heute fesche Campusbraut nach 20 Jahren so unattraktiv und solo auf dem Markthallenareal steht, wie heute die Bagger und Grabungszelte, dann wäre das tolle Brautgeschenk der Windischer und Brugger "für die Katz" gewesen.

Drittens muss die Fachhochschule mindestens 20 Jahre in Brugg/Windisch bleiben, sonst fordern die Standortgemeinden die Rückzahlung ihres Brautlandgeschenks ein. Unserer Meinung nach sind die Fachhochschulverträge aber erst auf fünf Jahre abgeschlossen, Nachbesserung bezüglich der Zeitachse und Harmonisierung wäre hier nötig.

Jedenfalls treten die Grünen auf die Vorlage ein und stimmen dem Kleinkredit für diese Grossvorlage zu. Gleichzeitig rufen wir die manchmal etwas disharmonisch kooperierenden Stadtväter von Brugg und Windisch auf, der ihnen zugeordneten Mentorrolle prospektiver, unternehmerischer und noch etwas kooperativer gerecht zu werden.

*Dubach Manfred, SP, Zofingen:* Im Dezember 2001 hat der Grosse Rat Brugg-Windisch als Standort der Aargauischen Fachhochschuleinrichtungen festgelegt. Im September 2005 haben wir dem Aufbau des Fachhochschulcampus zugestimmt. Gemäss Staatsvertrag ist der Kanton Aargau verpflichtet, der Fachhochschule Nordwestschweiz die benötigten Räumlichkeiten zu vermieten. Im Gegenzug ist die Fachhochschule auch dazu verpflichtet, die benötigten Flächen vom Kanton zu mieten. Deshalb ist es für die Sozialdemokratische Partei selbstverständlich, dass wir der sich im Aufbau befindlichen Schule die Räumlichkeiten, die diese benötigt, wie versprochen zur Verfügung stellen. Um den Konzentrationsprozess der Schule nicht zu gefährden und keine teuren Zwischenlösungen finanzieren zu müssen, ist es nötig, dass diese Flächen bis ins Jahr 2010 zur Verfügung stehen. Es liegt weder an uns zu bestimmen, wie

gross die Flächen sein müssen, die die Fachhochschule benötigt, noch ist es an uns, darüber zu debattieren, ob der geforderte Ausbaustandard der Räume notwendig ist. Mit diesen Fragen sind wir schlicht überfordert. Die Leitungsgremien der Fachhochschule wissen selber, welche ausgewiesenen Bedürfnisse sie haben. Sie müssen mit den ihnen von den Kantonen zugewiesenen Finanzen auskommen und werden sicher nicht Mietkosten von Räumen übernehmen wollen, die sie gar nicht benötigen. Unvernünftig scheint uns aber, dass der Kanton die Liegenschaften, die er der Fachhochschule vermieten will, selber wieder beim Investor mieten soll. Bei einem Kauf der zu vermietenden Objekte würde der Kanton bei der Refinanzierung von günstigeren Kapitalzinsen profitieren und gleichzeitig die Risikomarge, die dem Gewinn des Investors entspricht, einsparen. Diese Einsparungen würden gut und gern 2 Mio. Franken pro Jahr betragen, die für die Amortisation des Gebäudes aufgewendet werden könnten. So wäre bei den gleichen Kosten das Gebäude in ca. 30 Jahren im Besitz des Kantons. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, Gewinne eines Investors zu finanzieren. Wir stellen deshalb hier die Frage, ob ein allfälliger Entscheid zum Kauf der besprochenen Gebäude zu einer Verzögerung des ganzen Bauvorhabens führen wird. Auf diese Frage verlangen wir eine fundiert begründete Antwort; besser begründet als dies anlässlich der Kommissionssitzung geschehen ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, den Campus über die noch zu beschliessende Finanzierungsgesellschaft zu kaufen und von einer teuren Miete abzusehen. So werden langfristig betrachtet für den Kanton gar keine Kosten entstehen; nein, der Aargau wird sogar einen Gewinn erwirtschaften. Wir verlangen auch, dass keinerlei Verzögerungen entstehen.

*Suter Ruedi, FDP, Seengen:* Grundsätzlich sind die geplanten Bauten zur Realisation des Fachhochschulcampus in Windisch sinnvoll, richtig und auch nötig. Im Rahmen des Aufbaus der Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich der Kanton Aargau verpflichtet, den benötigten Ausbildungs- und Verwaltungsraum zu beschaffen und bereitzustellen. Der Kanton Aargau hat sich weiter entschlossen, die Bauten in einem PPP-Verfahren erstellen zu lassen, selber zu mieten und anschliessend an die Fachhochschule Nordwestschweiz weiterzuvermieten. Aus dieser Weitervermietung resultiert ein jährlich wiederkehrender Fehlbetrag von 115'000 Franken, über welchen wir heute entscheiden. Die FDP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Gern begründe ich diesen Entschluss wie folgt:

1. Der vorliegende Vorvertrag zum Mietvertrag ist ein Bestandteil des Vertrags mit dem Investor. Sagen wir nein zum Mietvertrag, dann sagen wir auch nein zum Gesamtvertrag mit dem Investor.
2. Wir befürworten grundsätzlich die Realisation der Bauten im PPP-Verfahren. Über Schwächen und Mängel haben wir uns in den vorherigen Traktanden ausgiebig unterhalten. Sie sind nicht Gegenstand dieses Geschäfts.
3. Aus heutiger Sicht sind Mieten und Mieterträge realistisch budgetiert.
4. Die Option Kauf ist im Vertrag ausdrücklich sichergestellt. Der Kanton Aargau hat die Möglichkeit nach Fertigstellung der Bauten, geplant 2010, 2015 sowie 2020, die Bauten käuflich zu erwerben. Um den Kauf durch den Kanton sicherzustellen, braucht es also keine Ergänzungen in dieser Vorlage.

Die FDP empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, dieser Vorlage einstimmig zuzustimmen.

*Hochuli Heinrich, SVP, Aarau:* Sicher haben Sie schon im Fernsehen eine Lawinensprengung gesehen. Eine solche Sprengung dient zur Sicherheit der Bevölkerung, damit der Schnee keine Häuser zuschüttet. Als Grossrat komme ich mir vor wie ein Lawinensprenger. Es scheint mir, als würden wir Grossräte eine 115'000-fränkige Dynamitstange aus einem Helikopter werfen, aber nicht so ganz sicher sind, was für eine Lawine wir damit auslösen, und ob diese Lawine zum Wohl des Kantons und am richtigen Ort niedergeht. Ganz so sicher ist es seit der Bauherrenevaluation für den Campus Windisch nicht, ob die Lawine nicht auch noch Schäden anrichtet. Die SVP hat dem Campus im Grundsatz zugestimmt. Ebenfalls haben wir den 12 Teilprojekten zugestimmt. Was wir bei diesem Geschäft aber nicht wollen, ist den Campus mieten. Die SVP will ihn gleich nach Fertigstellung kaufen und stellt Ihnen daher einen Ergänzungsantrag auf Kauf. Wobei ganz sicher keine Bauverzögerung eintreten darf. Der Antrag auf Seite 21 sei wie folgt zu ergänzen: "Die Option Kauf bei Nutzungsbeginn wird eingelöst. Der Regierungsrat unterbreitet rechtzeitig die entsprechende Botschaft." Ich möchte Ihnen den Ergänzungsantrag wie folgt begründen: Mit dem Kauf sparen wir den Risikoanteil von 0,85%, den die Firma Hauser Rutishauser Suter AG in den Mietpreis eingerechnet hat. Zweitens sind wir auch überzeugt, dass der Kanton sich sicher gleich gut refinanzieren kann wie eine private Gesellschaft. Dieser Ergänzungsantrag basiert auf den Zahlen des Geschäfts 07.19 d.h. auf einen Preis von 127 Mio. Franken. Wenn allenfalls der Grosse Rat einem Kauf zustimmen kann, wären wir auch contre coeur bereit, der Finanzierungsgesellschaft zuzustimmen. Ohne Kauf des Campus braucht es diese Finanzierungsgesellschaft nicht. Ich bitte Sie daher, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

*Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg:* Der Grosse Rat hat Ja gesagt zur Fachhochschule Nordwestschweiz und Ja zum Staatsvertrag dazu. Ziel muss nun sein, dass die Räumlichkeiten für den gesamten Bereich Technik auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Fachhochschule zur Verfügung stehen. Wir sind es auch dem Kanton Baselland schuldig, die jetzt noch benutzten Räume für Technik zu räumen, damit Baselland bis 2010 neu für Lifescience Platz hat. Die EVP befürwortet, dass dem Kanton die Option gegeben wird, zusammen mit HRS die nötigen Bauten zu erstellen, sie zu mieten, weiter zu vermieten und später allenfalls zu erwerben. An Qualität aber soll nicht gespart werden. Der Kanton ist Arbeitgeber und soll die Oberaufsicht haben. Wir wollen, dass mit der Realisierung des Campus auf dem Weg weitergeschritten wird, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt wäre für einen geregelten Betrieb der Fachhochschule Technik fatal. Die EVP tritt auf die Vorlage ein. Bitte stimmen Sie dem jährlich wiederkehrenden Kleinkredit auch zu.

*Wertli Otto, CVP, Aarau:* Um auf meinen lieben Mitbürger, Heinrich Hochuli, zurückzukommen - es ist Sommer, wir sind im Unterland, ich sehe weit und breit keine Lawine. Doch jetzt zur Sache: Nun kommt das Geschäft mit einiger Verspätung in den Rat. Die Kommission BKS und die Fraktion der CVP wären bereit und in der Lage gewesen, das Geschäft schon früher zu behandeln. Die Fachhochschule

Nordwestschweiz stellt für den Aargau einen bedeutenden Wert dar. Wir besitzen damit als Sitz der Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Schwerpunkt Technik, mit dem Teilstandort Pädagogik, mit dem Teilstandort Wirtschaft unzweifelhaft ein Standortvorteil. Für diesen Wert, für diesen Standortvorteil müssen wir auch etwas tun. Was können wir tun? Wir können endlich mit den Beschlüssen zur Erstellung der Räumlichkeiten für die Fachhochschule vorwärts machen, welche der Kanton Aargau bereitzustellen hat und für welche er dann auch mit Mietzinseinnahmen entschädigt wird. Hören wir auf mit unnötigen oder unüberlegten Verzögerungen. Aus der Sicht der CVP ist der Vertrag unter anderem in dreierlei Hinsicht positiv. Er lässt die Option für Miete oder einen Kauf zu bestimmten Terminen offen. Ein hervorragender Vertragspassus. Er geht mit der Fläche haushälterisch um, Synergien können genutzt werden. Es besteht ein Vertrag, welcher gut vorbereitet ist und zum Abschluss bereitsteht. Die CVP hat durchaus Sympathien für einen Kauf. Wir können heute die Voraussetzungen für einen eventuellen Kauf schaffen, nämlich mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft und damit zum ausgearbeiteten Vertrag - nicht zu etwas anderem -, mit der Schaffung einer Finanzierungsgesellschaft, über welche wir später entscheiden. Die CVP war schon früher für eine solche Finanzierungsgesellschaft, um Grundlage für die Option von Käufen bei Grossprojekten zu schaffen. Andere brauchen da vielleicht etwas länger. Schreiten wir auf dem Weg zu einer starken Fachhochschule Nordwestschweiz weiter, welchen wir mit einer Reihe von Beschlüssen in den vergangenen Jahren angetreten haben. Wir brauchen auch keinen Zusatzantrag. Es ist alles aufgegleist. Der Vertrag hält die Möglichkeit der Miete aber auch eines Kaufs offen, und zwar eines Kaufs, wenn der Bau steht, oder nach bestimmten Jahren. Stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu. Die CVP tut dies mit Überzeugung.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Otto Wertli, wir wissen, dass es Sommer ist. Das Faktum ist in unseren Reihen bekannt. Im Unterschied zu Dir sind wir aber sicher, dass auf den Sommer der Herbst und auf den Herbst der Winter folgt. Wenn Ihr Sympathien für den Kauf habt, warum wollt Ihr dann den Zusatzantrag nicht, nachdem wir den Rest genau gleich beschliessen wollen, wie vom Regierungsrat beantragt? Die Antwort auf diese Frage könnte eben sehr viel Klarheit schaffen, die wirkliche, wahre, vollständige, tiefe Antwort auf diese Frage.

*Wertli Otto, CVP, Aarau:* Um einem Kauf zuzustimmen, braucht es ja auch Grundlagen. Wenn Ihr heute diesen Kauf so forciert, auf welchen Grundlagen tut Ihr das, aufgrund von welchem Projekt, aufgrund von welchem genauen Betrag? Es fehlen doch die Grundlagen und das wäre eben unseriös. Wir warten ab, wir gehen step by step. Es ist alles vorgezeichnet, es braucht diesen Zusatzantrag nicht. Der bringt nur Verwirrung.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Die Grundlagen legt uns der Regierungsrat vor. Es wird von 127 Mio. Franken Totalanlagewert ausgegangen. Wir haben alles in der Botschaft des Regierungsrats. Aufgrund dieser Vorlage und mit der Genauigkeit der Einschätzung dieser Vorlage wollen wir beschliessen und mit keiner anderen. Für den Rest wollen wir dann die zusätzliche Vorlage. Nein, hier ist

etwas, das wir nicht wissen. Genau das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag dem Grossen Rat zum Beschluss empfehlen.

*Regierungsrat Huber Rainer, CVP:* Dieses Geschäft hat eine lange Geschichte. Die logische Konsequenz ist eine Reihe von rund zehn Beschlüssen des Grossen Rats im Verlaufe der letzten Jahre. Diese Geschichte Campus in Brugg-Windisch hat nun einen Stand erreicht, bei welchem Sie entscheiden, ob der Bau jetzt tatsächlich so initiiert werden kann, dass wir die Bauten zeitgerecht realisieren können und im Jahre 2010 der Bezug möglich sein wird. Brugg-Windisch soll der offizielle Sitz der Fachhochschule Nordwestschweiz sein. Dementsprechend - wie schon erwähnt worden ist - wird Brugg-Windisch einziger Standort der Technik sein und Hauptstandort der Pädagogik. Die gesamte Pädagogik aus dem Kanton Aargau wird dort zusammengefasst. Ebenso wird es der aargauische Standort für die Fakultät der Wirtschaft. Der Vorvertrag tritt erst in Kraft tritt, wenn der Grosse Rat diesen Kleinkredit - so ist es im Vertrag formuliert - zustimmt. Wir haben heute noch keinen Vertrag, der in Kraft gesetzt ist, sondern erst wenn der Beschluss des Parlaments vorliegt. Nun, die Frage der Marge: Wahrscheinlich ist diese 0,85 % Marge in der Botschaft zu wenig deutlich erklärt. Ich mache einige Bemerkungen dazu. Die Marge von 0,85 % ist nicht gleichzusetzen mit dem Gewinn der Firma HRS. Denn die Marge muss sämtliche Eigentümerleistungen der HRS abdecken, Verwaltungsaufwand, Versicherungen, Steuern, die Risiken nach Ablauf des Mietvertrags. Ein Teil dieser Aufwände wird auch beim Kanton bleiben, wenn der Kanton das ganze Projekt kauft. Ich möchte an dieser Stelle den direkt beteiligten Gemeinden Brugg und Windisch für all diese Schritte danken, die sie in den letzten Jahren im Hinblick auf diesen heutigen Entscheid getan haben, ganz besonders natürlich auch den beiden Einwohnerräten, die in den letzten Wochen die Entscheidenden Beschlüsse allesamt mit zu null Stimmen gefällt haben. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank vom Regierungsrat an die beiden Einwohnerräte. Das schafft die besten Voraussetzungen, dass jetzt zugearbeitet werden kann. Ich möchte auch erwähnen, dass in diesem Projekt eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Departementen DFR, BVU und BKS erfolgt ist. Dass im Zusammenhang mit dem PPP-Verfahren nicht alles so glänzend gelaufen ist, das haben wir gehört, und nehmen es zur Kenntnis. Wir sind für diese Empfehlungen dankbar, die das Parlament und die GPK dem Regierungsrat für weitere derartige Verfahren mitgeben. Wir stellen auch mit Befriedigung fest, dass sich im Verlaufe der letzten Jahre die Bestellungen der Fachhochschule Nordwestschweiz bestätigt haben. Die Bestellflächen mussten nicht erhöht werden, obwohl die Studierendenzahlen ganz entscheidend angestiegen sind, d.h. dass betrieblich ein sehr grosses Augenmerk auf eine effiziente Steigerung der Ausnutzung geachtet wird, und das ist ja eine erwartete Folge des Synergiegewinns, den sich alle vier Kantone aus dieser Bildung der Fachhochschule Nordwestschweiz erhofft hatten. Nun einige Bemerkungen zur Vertragssituation: Was jetzt vorliegt ist eine Vereinbarung betreffend Entwicklung eines Projekts Campus, mit Vorvertrag, mit Verpflichtungen zum Abschluss eines Miet-, eines Kaufrechts- und eines Kaufvertrags. Erst wenn diese Vereinbarung in Kraft tritt - das erfordert die Zustimmung zum heutigen Antrag des Regierungsrats - kann gemäss diesem Vertrag dieser Kauf

vollzogen werden. Die Option steht erst dann offen. Wenn wir die Fristen und Termine betrachten, ist der Bezug der Mietfläche per 1. Juli 2010 unter der Voraussetzung vorgesehen, dass die Rechtskraft der Baubewilligung spätestens am 1. März 2008 vorliegt. Sollte sich diese Rechtskraft der Baubewilligung verzögern, wird auch der Bezug der Mietfläche verzögert und damit auch die ganze terminliche Situation im Zusammenhang mit der Kaufoption. Diese Kaufoption - ich wiederhole das nochmals - ist erstmals im Zeitraum 1. Mai bis 30. Juni 2010 einlösbar. Ein zweites Mal fünf Jahre später. Ein drittes Mal im gleichen Zeitraum im Jahre 2020. Auch diese Optionsfenster verschieben sich um die entsprechende Zeitspanne, wenn die Baubewilligung nicht am vorgesehenen Termin rechtskräftig ist. Also haben wir immer den gleichen Zeitraum vor Bezug der Räumlichkeiten zur Verfügung, in welchem diese Kaufoption eingelöst werden kann. Sollte jetzt dieser Beschluss nicht zustande kommen heute, dann sind wir mit der Firma HRS in einem vertragslosen Zustand. Dann tritt der ganze Vertrag - auch dieser Vorvertrag - im Hinblick auf ein Kaufrecht, auf einen Kaufvertrag nicht in Kraft und es muss neu verhandelt werden. Die Absicht besteht - und es ist auch ganz klar die Absicht des Regierungsrats - sonst würde er nicht im nächsten Geschäft diese Finanzierungsgesellschaft beantragen und klar auf die Campusbauten fokussieren. Abgesehen davon ist diese Massnahme des Kaufs dieses Bauprojektes auch in der Botschaft zur Finanzierungsgesellschaft klar erwähnt. Wenn das dem Parlament nicht genügt und man mit einem Zusatzantrag, wie er jetzt eingebracht worden ist, nachdoppeln will und das nochmals festhalten will, dann ist das aus heutiger Beurteilung denkbar. Aber entscheidend ist, dass der Hauptantrag der vom Regierungsrat formuliert ist, so genehmigt wird. Bei der Formulierung des Antrags, wie er mit dem Wortlaut "die Option Kauf bei Nutzungsbeginn wird eingelöst" vorliegt, möchte ich den Antragsteller fragen, ob es nicht eine Formulierung gibt, die nicht so definitiv ist, weil sie zum heutigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über die präzise Summe und über die Entwicklung dieses Vorhabens haben. Man weiss auch nicht, wie sich das im Zusammenhang mit der Baubewilligung, mit allfälligen Auflagen und mit Verzögerungen einstellt. Es sollte möglich sein, dass wir einen zweiten Antrag entgegennehmen könnten oder der Grosse Rat einen zweiten Antrag beschliessen könnte, der den Regierungsrat verpflichtet, rechtzeitig dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zum Entscheid, ob die Kaufoption eingelöst werden soll, zu unterbreiten. Dann hätte der Grosse Rat tatsächlich die Option offen und könnte in Kenntnis der klaren Kosten entscheiden, ob er diese Option einlösen will oder nicht. Ich möchte dem Antragsteller diese Frage entgegenbringen, denn erst dann kann ich im Namen des Regierungsrats Stellung nehmen, ob der Regierungsrat diesen Antrag gutheissen würde oder nicht. Mit dieser Anpassung wäre der Regierungsrat mit diesem Zusatzantrag einverstanden.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Wir haben einen Ergänzungsantrag der SVP.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen AG:* Ich habe ausgeführt, dass wir von den Grünen grundsätzlich diesem Kleinkredit zustimmen. Dieser Zusatzantrag oder diese Wahrnehmung der Kaufoption seitens der SVP kommt uns in der Theorie sehr entgegen. Wie Regierungsrat Huber jetzt ausgeführt hat, dürfen darin natürlich keine Fussfallen enthalten sein. Eine solche könnte sein, dass die Immobilien nicht 20 Jahre bewirtschaftet werden müssten, wenn den GU mitgeteilt wird, dass schlechtere Qualität verbaut wurde - ich denke an die verwendeten Materialien, Energieeffizienz, etc. Wenn sichergestellt ist, dass hier keine Abkürzungen gegangen werden und dass der Kanton keine finanziellen und qualitativen Einbussen erleidet, indem er z.B. den Gemeinden irgendwelche Landanteile zurückzahlen müsste, wären wir für diese Kaufoption. Es wäre schön, wenn jemand vom Regierungsrat oder irgendjemand von den "Immobilien-Tykoons" in der Verwaltung, die wir dort gemäss neuestem Inserat haben sollten, ausführen könnte, was die Folgen bei Annahme dieses SVP-Antrags wären.

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* Wir sind dafür, dass wir den Campus umgehend so realisieren, wie das in der Botschaft steht. Nur möchten wir ungern die 1 Mio. Franken jährlich verschenken. Diese Zahlen entnehmen wir klar der Botschaft. Auch im nächsten Geschäft verweist der Regierungsrat explizit darauf, dass Kaufen günstiger ist als Mieten. Wir werden also dem Antrag, so wie er steht, zustimmen. Wir werden kein Komma verändern, aber etwas ergänzen, nämlich dass die Option Kauf, die im Vertrag festgehalten ist und so vorgesehen ist, bei Nutzungsbeginn eingelöst wird und dass der Regierungsrat uns rechtzeitig eine entsprechende Botschaft unterbreiten soll. Meine Kolleginnen und Kollegen, was spricht jetzt gegen diesen Antrag? Kaufen ist günstiger als Mieten. Wir wollen das heute mit einer gewissen Verbindlichkeit beschliessen. Aber die genaue Botschaft muss noch folgen. Natürlich kennen wir den Betrag nicht im Detail. Der Betrag liegt aber dem Kleinkredit zu Grunde. Also wenn der Betrag höher wird, muss so oder so ein Zusatzkredit für diese Miete eingeholt werden. Die Grundlage ist eigentlich dieselbe. Aber wir haben in unserem Antrag bewusst auf den Betrag verzichtet. Deshalb spricht eigentlich nichts dagegen, diesem Antrag so zuzustimmen, weil er mit dem Vertrag kompatibel ist, weil wir den Antrag nicht antasten, den der Regierungsrat uns entsprechend stellt. Was Reto Miloni gesagt hat, der Unternehmer könnte dann schlechter bauen, wenn er weiss, er könnte die Liegenschaft sofort verkaufen, ist für mich etwas eigenartig. Wenn wir einen solchen Partner haben, der nur gut baut, wenn er das Gebäude selber behalten darf, dann beginne ich etwas zu zweifeln. Es ist doch so, dass Eigentumswohnungen besser gebaut werden als Mietwohnungen. Wenn wir die Liegenschaft nach der Fertigstellung übernehmen, haben auch wir es in der Hand, die Mängel zu rügen, die diese Liegenschaft allenfalls hätte. Deshalb beantragen wir unseren ergänzten Antrag. Es ist uns sehr wichtig, dass wir diese Liegenschaft kaufen und nicht mieten. Es bedeutet jedes Jahr 1 Mio. Franken. Dazu gehen wir den Kompromiss ein, die Finanzierungsgesellschaft zu unterstützen. Sie wissen, dass wir diese Finanzierungsgesellschaft nicht gern haben. Es ist nämlich eine Umgehung des Finanzhaushaltsrechts. Man schleust einfach Gelder an der Verwaltungsrechnung vorbei, um die jährliche Rechnung in den ersten Jahren zu entlasten. Aber wir gehen diesen Kompromiss ein. Dazu müssten Sie jetzt einfach etwas

verbindlicher als es der Regierungsrat vorschlägt, unserem Ergänzungsantrag zustimmen.

*Suter Ruedi, FDP, Seengen:* Dieser Antrag der SVP, vorgetragen von Pascal Furer, ist eigentlich gelinde ausgedrückt unseriös. Wir sollen hier einen Grosskredit bewilligen, ohne über eine entsprechende Botschaft zu verfügen, ohne dass dieser Kredit durch die entsprechende Kommission beraten wurde. Dieser Grosskredit basiert vorderhand auf noch zu wenig detaillierten und klaren Zahlen. Ich möchte sagen, es ist etwas mehr als eine kubische Berechnung. Aber die Grundlagen sind noch lange nicht so ausgereift, dass wir hier über einen Baukredit entscheiden könnten. Die SVP legt doch grössten Wert auf vollständige und umfassende Information, nicht wahr Jürg Stüssi. Das Parlament will keine "Hau-Ruck-Übungen". Auch dazu stelle ich Dein Kopfnicken fest. Der Antrag ist zudem völlig überflüssig. Im Vertragsentwurf mit der HRS AG wird für den Kanton Aargau eine Kaufoption vereinbart, und zwar auf den Zeitpunkt - wir haben es gehört - der Fertigstellung. Dann können die Gebäude durch den Kanton Aargau abgestaffelt im Fünfjahresrhythmus gekauft werden. Sollte 2010 ein Kauf ins Auge gefasst werden, kann dem Grossen Rat eine korrekte, vollständige Botschaft unterbreitet werden. Wir können gestützt auf Fakten entscheiden, ob wir kaufen oder nicht kaufen wollen. Die Frage der Qualität des Baus überlasse ich den Fachleuten - Herr Miloni hat sich dazu geäussert. Die FDP lehnt diesen überflüssigen Vorschlag entschieden ab. Bitte tun Sie das Gleiche.

*Dubach Manfred, SP, Zofingen:* Der Zusatzantrag ist eben nicht überflüssig. Es ist nicht das Gleiche, ob man eine Option hat oder ob man diese Option dann auch einlöst. Ich denke, das sind zwei verschiedene Dinge. Trotzdem gebe ich Ruedi Suter in einem Punkt Recht. Wir haben dann eben einen sehr grossen Kredit, nicht nur einen Kleinkredit. Da sollte eine vernünftige Botschaft vorliegen. Ich möchte deshalb einen weiteren Zusatzantrag stellen, der in die gleiche Richtung zielt. Wir wollen, dass diese Gebäude tatsächlich gekauft werden, dass wir aber vorher genau sehen, wie dieser Kauf ablaufen soll. Der Zusatzantrag würde heissen: "Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat rechtzeitig eine Botschaft vor, mit der dieser über das Einlösen der Kaufoption bei Bauabschluss entscheiden kann." Dies wäre vielleicht auch ein Kompromiss zwischen diesen beiden Positionen, dass wir den Kauf wollen und dass wir noch seriös darüber diskutieren können.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Pascal Furer, Du hast gesagt, das Argument der Bauqualität sei nur theoretischer Natur bzw. dies sollte keine Rolle spielen. Ich bin aber der Meinung, dass genau dieser Punkt einer der wichtigsten ist im PPP. Wenn die Verantwortlichen nicht wissen, ob sie die Liegenschaft 20 Jahre selber betreiben müssen oder nicht, werden sie für eine gute Bauqualität sorgen. Qualitätsnormen können auch überschritten werden. Ich kann dies aus einem mir bekannteren Business sagen, z. B. beim Motorenöl. Coop oder Do it können von der sehr renommierten Firma BP ein Motorenöl mit einer gewissen Norm verlangen. Coop legt den Verkaufspreis fest und BP gibt das OK für den Preis und die Norm. Aber dieses Öl wird nie die Qualität haben wie das entsprechende BP Markenöl, obwohl es die Norm erfüllt. Es wird zwar billig sein, aber BP kann nicht

öffentlich zu diesem Öl stehen, welches lediglich den Minimalanforderungen entspricht. Auf der Verpackung wird dann auch nirgends BP stehen, obwohl es die Norm erfüllt. Ich denke, genau dort liegt der Haase im Pfeffer. Wenn die HRS nicht weiss, ob sie die Gebäude 20 Jahre selbst betreiben müssen, könnten sie vielleicht die Qualität höher ansetzen, als der Kanton fordert. Wenn wir aber zum vornherein sagen, wir kaufen sofort, dann wird sicher nur das Allernötigste, von uns zur Erfüllung der Norm Geforderte gemacht werden.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Ruedi Suter, wir wollen, was du willst: den Bericht und den Antrag. Aber wir wollen diese Botschaft sicher auf dem Tisch. Genau darum geht es uns. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, der die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rats voll und ganz wahr.

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* Ruedi Suter, Du hast etwas Falsches gesagt. Du hast mir leider nicht zugehört, denn Du hast eigentlich die Begründung geliefert, weshalb man unserem Antrag zustimmen kann. Ich lese den Ergänzungsantrag einfach noch einmal vor: "Die Option Kauf bei Nutzungsbeginn wird eingelöst. Der Regierungsrat unterbreitet rechtzeitig die entsprechende Botschaft." Wir beschliessen also nicht heute den Grosskredit, sondern erst wenn uns der Regierungsrat die Botschaft unterbreitet. Deshalb kann man diesem Antrag zustimmen. Ich habe ihn vorhin auch noch mit Manfred Dubach abgesprochen. Ich war offensichtlich zu wenig deutlich. Unser Antrag ist eigentlich identisch mit dem von Manfred Dubach. Deshalb kann man unseren hier stehen lassen. Ich möchte doch auch an die FDP-Fraktion appellieren, wenn wir diese Liegenschaft mieten, bezahlen wir für jedes Jahr bei der Miete 1 Mio. Franken zu viel, 1 Mio. Franken! Dies resultiert aufgrund der günstigeren Refinanzierung des Kantons Aargau und aufgrund des Risikozuschlags, den wir selber nicht bezahlen müssen. Übrigens besteht auch gar kein Risiko, weil der Mietvertrag auf 20 Jahre fest ist. Deshalb gibt es keinen vernünftigen Grund, unseren Antrag abzulehnen. Es ist keine Kurzschlusshandlung. Ich habe diesen Antrag in der Kommission angemeldet und das Departement gebeten, den Antrag so zu formulieren, dass er auch funktioniert. Leider ist das ausgeblieben, bis ich am letzten Donnerstag den Antrag selbst gestellt habe. Gestern, nachdem mich noch ein aufgeregter Regierungsrat angerufen hat, konnten wir ihn dann ein bisschen besser formulieren, so dass er jetzt auch wirklich funktioniert. Deshalb bitte ich alle hier im Saal, die das Gefühl haben, dass wir uns nicht leisten können 1 Mio. Franken jährlich zu viel zu bezahlen, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

*Vorsitzender:* Ich lese den Antrag von Manfred Dubach noch einmal vor: " Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat rechtzeitig eine Botschaft vor, mit der dieser über das Einlösen der Kaufoption bei Bauabschluss entscheiden kann."

*Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS:* Als Kommissionspräsidentin ist mir bei dieser definitiven Kaufabsicht, die schon im Voraus formuliert wird, unwohl. Aufgrund der Diskussionen in der Kommission und auch im Grossen Rat, stelle ich erstens fest, dass hier im Rat ein grosser Konsens herrscht, wie dies schon vorher in der Kommission der Fall war. Diese Übereinstimmung in Bezug

auf die Vorteile eines Kaufs geht durch alle Fraktionen. Zweitens stelle ich fest, dass mit einem vorzeitigen Kaufbeschluss der Firma HRS der Anteil des Risikos abnimmt, indem man schon im Voraus diese Kaufabsicht so definitiv formuliert. Ich möchte gerne diesen Kaufbeschluss nochmals ohne Zwang, wenn man sieht, dass der Bau dann schlussendlich dasteht und mit welchen Kosten er verbunden ist, in Form einer Botschaft in der Kommission BKS und wahrscheinlich auch in der Kommission KAPF haben und dann definitiv darüber entscheiden. Ich würde Ihnen raten, der Formulierung von Manfred Dubach, die auch eine Botschaft verlangt, den Vorzug zu geben.

*Vorsitzender:* Pascal Furer hat den Antrag der SVP zu Gunsten des Antrags von Manfred Dubach zurückgezogen.

*Regierungsrat Huber Rainer, CVP:* Ich möchte doch zu Händen des Protokolls etwas klarstellen: Ich habe gestern 15.06 Uhr über den Parlamentsdienst den Antrag von Pascal Furer erhalten. Das hat mich überhaupt nicht aufgeregt. Ich habe mir überlegt, was machen wir jetzt damit. Denn der Antrag hat nicht so gelautet, wie er jetzt lautet. Pascal Furer hat uns gestern 15.06 Uhr über den Parlamentsdienst mitgeteilt hat, dass der Antrag, so wie er auf Seite 21 in der Botschaft vorliegt, gestrichen wird und das Parlament heute anstelle dieses Antrags über einen Grosskredit von 127 Mio. Franken entscheiden soll. Da habe ich im Sinne einer Unterstützung Pascal Furer angerufen und ihm erklärt, dass das nicht möglich ist. Gemäss Kantonsverfassung hätte dazu eine Anhörung stattfinden sollen. Das war zwischen gestern Abend und heute nicht möglich. Ich habe Herrn Furer erklärt, wie er seinen Antrag formulieren könnte. Das entspricht etwa dem Antrag, den jetzt Manfred Dubach eingereicht hat. Das war der Ablauf. Aber ich bin froh, wenn dieser Antrag jetzt zurückgezogen wird. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Antrag eigentlich so oder so überflüssig ist. Wenn es aus politischen Gründen notwendig ist, setze ich mich dem nicht entgegen, dann wird der Regierungsrat zustimmen. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit dem Beschluss, wie ihn der Regierungsrat auf Seite 21 unterbreitet, dem Kanton die vertraglich zugesicherte Option des Kaufs ein erstes Mal vor Bezug der Mietfläche geben, nämlich im Jahre 2010. Diese Option gilt dann. Dass wir diese Option nicht allein auf Regierungsebene direkt einlösen, ist wohl klar. Denn dabei geht es um ein Volumen von 127 Mio. Franken. Sie werden also mit Sicherheit auch ohne diesen Zusatzantrag rechtzeitig eine Botschaft erhalten. Das ist in unserem Sinn. Aber wenn es politisch notwendig ist, dass wir das jetzt beschliessen, dann möchte ich Ihnen doch den Antrag von Manfred Dubach empfehlen. Denn der bestätigt, dass eine Option da ist und dass der Regierungsrat machen soll, was er so oder so tun würde. Darüber müssen Sie entscheiden. Ich bin froh, wenn der Antrag von Pascal Furer in dieser Formulierung nicht mehr zur Diskussion steht.

*Abstimmung:*

Der Antrag Dubach wird mit 117 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzender:* Ich schliesse die Sitzung zur Mittagspause und wünsche allen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung 12:16 Uhr)

